



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Praxisorientierte Lehre im Bereich Fachenglisch

Guido Weber

Laura Gammon

„PROFESSIONELL LEHREN AN DER HSPV NRW“

ONLINE-SAMMELBAND MIT
ABSCHLUSSBEITRÄGEN DES
HOCHSCHULDIDAKTISCHEN
ZERTIFIKATSPROGRAMMS DER HSPV NRW –
FORTLAUFENDE REIHE

HERAUSGEGEBEN VON
MARTIN BORNTRÄGER,
PRÄSIDENT DER HSPV NRW

2020

Abstract

Das Lehrprojekt „Praxisorientierte Lehre im Bereich Fachenglisch“ strebt eine bedarfsangepasste inhaltliche Ausrichtung der Lehrveranstaltung im polizeilichen Fachenglisch an. Im Rahmen einer gezielten und strukturierten Befragung von 1154 PVB aus drei Behörden wurden die Schwerpunkte des polizeipraktischen Bedarfs in der englischen Sprache erhoben. Auf dieser Grundlage wurde ein didaktisches Lehrkonzept in Form einer flexiblen, elektronischen Toolbox in Ilias geschaffen, in der den Lehrenden praxisrelevantes und qualitätsgeprüftes Material zur Verfügung gestellt wird. In der gesamten Toolbox wurden sprachlernförderliche Methoden und aktivierende Lernvarianten berücksichtigt. Die Übungen der Toolbox sind so konzipiert, dass auch Möglichkeiten der Umsetzung zum Selbststudium bestehen.

Das Lehrprojekt ist in vier Phasen aufgebaut:

- Phase 1: Bedarfserhebung aus der Praxis (Fragebogen).
- Phase 2: Entwicklung der Toolbox („Angebot“ für Dozenten/Dozentinnen, flexibel und jederzeit erweiterbar).
- Phase 3: Vorstellung der Studie sowie der Toolbox im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung für Lehrende (Termin 23.05).
- Phase 4: Avisierte Änderung des Curriculums/der ergänzenden Hinweise ausgerichtet an den Ergebnissen der Bedarfserhebung.

Inhaltsverzeichnis

1. Projektkontext und Projektidee	5
1.1 Betrachtung der Zielgruppe der Studierenden	5
1.1.1 Analyse und erkannter Veränderungsbedarf.....	5
1.2 Betrachtung des Arbeitsumfeldes.....	6
1.2.1 Analyse und erkannter Veränderungsbedarf:.....	6
1.3 Betrachtung der aktuellen Modulbeschreibung/des Inhaltes.....	7
1.3.1 Analyse und erkannter Veränderungsbedarf:.....	7
1.4 Betrachtung der Lehrkräfte	8
1.4.1 Analyse und erkannter Veränderungsbedarf.....	9
2. Didaktisches Konzept.....	9
2.1 Ziele des Projekts	9
2.2 Methoden des didaktischen Konzepts	10
3. Projekt „Praxisorientierte Lehre im Bereich Fachenglisch“	11
3.1 Vorstellung der Projektphasen im Überblick	11
3.2 Phase 1 Sachstandserhebung in den Behörden.....	12
3.2.1 Grundidee	12
3.2.2 Feldzugang/Zielgruppe	13
3.2.3 Methode	13
3.2.4 Planung der Bedarfserhebung	25
3.2.5 Umsetzung der Bedarfserhebung	26
3.2.6 Auswertung des Fragebogens	26
3.3 Projektumsetzung Phase 2: Die Toolbox.....	35
3.3.1 Standardisierter Eingangs- und Ausgangstest.....	36
3.3.2 Elektronische Übungsmöglichkeiten auf Grundlage des eingestellten Testvokabulars (Selbststudium)	37
3.3.3 Didaktisches Konzept und methodische Umsetzung.....	37

3.3.4 Trainingsleitfaden Fachenglisch	43
3.3.5 Studien zum Thema „Sprachen lehren“	44
3.3.6 Unterlagen für das Selbststudium	44
3.3.7 Praxisrelevante Handouts für Studierende	44
4. Reflexion.....	45
4.1 Reflexion der Datenerhebung	45
4.2 Reflexion der Toolbox.....	45
Literaturverzeichnis	47
Internetquellen	47
Abbildungsverzeichnis	47

1. Projektkontext und Projektidee

Das Projekt ist im Bereich der Lehre in Fachenglisch des Polizeivollzugsdienstes verortet und richtet sich an die Studierenden im zweiten und dritten Studienjahr sowie an die Dozentinnen und Dozenten im Bereich Fachenglisch.

Für die Analyse der bisherigen Praxis bedarf es zunächst der Betrachtung der Rahmenbedingungen, welche auf die Lehrveranstaltung Einfluss nehmen.

Die eigentliche Analyse sowie der erkannte Veränderungsbedarf erfolgen unmittelbar nach jedem Abschnitt:

1.1 Betrachtung der Zielgruppe der Studierenden

Die Anzahl der Studierenden pro Kurs beträgt 26–32 Studierende. Die sprachliche Kompetenz ist deutlich unterschiedlich ausgeprägt. Dabei ist festzustellen, dass die grammatikalische „Grundstruktur“ größtenteils vorhanden ist, ein polizeispezifischer Grund- und Aufbauwortschatz jedoch fehlt. Ferner bestehen große Vorbehalte dagegen, aktiv zu sprechen. In Ermangelung eines Leistungsnachweises ist die Motivation der Studierenden als gering zu bewerten.

1.1.1 Analyse und erkannter Veränderungsbedarf

Die Anzahl der Studierenden kann nicht beeinflusst werden. Die zeitweise Bildung von heterogenen Kleingruppen (ca. 5–6 Studierende), welche aktiv von dem Dozenten/der Dozentin gecoacht werden, könnte die Intensität des zu vermittelnden Inhaltes positiv beeinflussen. Die Bildung der Gruppen sollte nach vorheriger Einschätzung der sprachlichen Fähigkeiten erfolgen. Studierende mit sehr guten oder guten Sprachkenntnissen könnten hierbei als „Gruppen-Tutoren“ fungieren. Die Schaffung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Gruppe ist zu berücksichtigen, alle Gruppenmitglieder sollten aktiv in den Lernprozess eingebunden werden.

Da grammatikalische Grundstrukturen häufig vorhanden sind, sollte der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auf dem Aufbau polizeispezifischen Vokabulars sowie dessen aktiver Nutzung liegen. Um Sprachhemmungen in

der aktiven Nutzung zu minimieren, sollte eine Korrektur durch den Dozenten erst erfolgen, wenn sich fehlerhafte Grammatik auf den Inhalt der Nachricht auswirkt bzw. die Kommunikation hierdurch maßgeblich beeinflusst wird (hohe Fehlertoleranz).

Der aktiven Förderung der Motivationslage kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die steigende Bedeutung der englischen Sprache im täglichen Dienstgeschäft sollte genauso herausgestellt werden wie z.B. Möglichkeiten des Auslandspraktikums/Erasmus-Programms im Rahmen des Studiums. Zur Förderung intrinsischer Motivation stellt sich ferner die Darstellung diverser Auslandswendungen nach Beendigung des Studiums dar. Beispielhaft kann hier der Bereich der polizeilichen Auslandsmissionen, die wachsende Bedeutung der Teilnahme an sogenannten FRONTEX-Missionen (verschiedene dienstliche Tätigkeiten an der EU-Außengrenze), Beteiligung deutscher Polizisten an EUROPOL, INTERPOL, den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union angeführt werden.

1.2 Betrachtung des Arbeitsumfeldes

Die Kursraumgestaltung ist auf Frontalunterricht ausgerichtet. Die Medienverfügbarkeit (z.B. Computer/Projektor/Lautsprecher/1 Flip-Chart) sowie ein Internetzugang (ggf. zur Recherche oder Nutzung von Online-Tools) sind weitestgehend gegeben. Pin-Boards für aktive Übungen und zum Vortragen von Arbeitsergebnissen sind in den Kursräumen nicht vorhanden.

1.2.1 Analyse und erkannter Veränderungsbedarf:

Das Arbeitsumfeld wird als nicht optimal, aber ausreichend erachtet. Die Kursraumgestaltung ist nicht ideal z.B. für interaktive Gruppenarbeiten. Dies kann jedoch mit entsprechendem Aufwand und geringem zeitlichen Einsatz geändert werden. Zudem bieten einige Standorte zusätzliche „Arbeitsräume“ an, welche genutzt werden können. Zu beachten ist hierbei eine gewisse räumliche Nähe, da die Gruppen aktiv gecoacht werden sollten. Die mediale Ausstattung wird als ausreichend erachtet. Ein vorhandener Internetzugang

kann für korrespondierende E-Learning-Inhalte, z.B. einen standardisierten Eingangstest, genutzt werden.

1.3 Betrachtung der aktuellen Modulbeschreibung/des Inhaltes

Modulbeschreibung 2.3.6

Kompetenzziele

„Die Studierenden sind in der Lage,

1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen.
2. englische Sprachkenntnisse im Alltag und in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in Wort und Schrift anzuwenden.“

(Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.), Modulhandbuch Bachelorstudiengang PVD 2016, Fachbereich Polizei, S. 89)

Modulbeschreibung 3.1.8

Kompetenzziele

„Die Studierenden sind in der Lage,

1. sich für die Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und taktische Maßnahmen in Englisch zu beschreiben.
2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift anzuwenden.“

(Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.), Modulhandbuch Bachelorstudiengang PVD 2016, Fachbereich Polizei, S. 118)

1.3.1 Analyse und erkannter Veränderungsbedarf:

Die folgenden Ausführungen decken sich in weiten Teilen mit den Feststellungen der Sitzung des Landesfacharbeitskreises Fachenglisch vom 12. September 2018.

Die Inhalte des Moduls 2.3.6 werden als sinnvoll, aber aufgrund der allgemein gehaltenen Beschreibung als sehr umfangreich erachtet. Infolgedessen wird der Zeiteinsatz als deutlich zu gering eingeschätzt. Als zielführend dürfte sich hier eine genaue Bedarfserhebung bzw. ein genauer Praxisabgleich herausstellen. So könnten innerhalb der Lehrveranstaltung bzw. dem Selbststudium entsprechende, praxisnahe Schwerpunkte auf Grundlage der Bedarfserhebung gesetzt werden.

Der Anwendung der Sprache in Wort ist der Anwendung in Schrift deutlichen Vorrang einzuräumen.

Die Inhalte des Moduls 3.1.8 werden als deutlich zu ambitioniert und als nicht zielgruppengerecht eingestuft. Die Inhalte betreffen nach Beendigung des Studiums nur einen Bruchteil der nordrhein-westfälischen Polizeibeamtinnen und -beamten und sollten hier im Rahmen von zielgruppenspezifischen Fortbildungen angeboten werden. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund der bereits dargestellten, zum Teil mangelhaften Kenntnisse allgemein polizeispezifischer Begriffe.

Die Teilung des Bereiches Fachenglisch in zwei Module (2.3.6 sowie 3.1.8) wird als nicht förderlich eingestuft, auch vor dem Hintergrund eines wahrscheinlichen Dozenten- bzw. Dozentinnenwechsels. Je geringer der geplante Ansatz an Lehrveranstaltungsstunden, desto mehr rückt die Ressource Zeit in den Vordergrund. Eine gegebenenfalls erneute Einschätzung der sprachlichen Fähigkeiten sowie die erneute Vorstellung kosten Zeit. Zudem werden vermittelte Inhalte bei Dozenten- bzw. Dozentinnenwechsel nicht harmonisiert. Lediglich allgemein formulierte Ziele geben hier nur geringe Anhaltspunkte.

1.4 Betrachtung der Lehrkräfte

Die Modulbeschreibung fordert Inhalte aus der polizeilichen Praxis. Der polizeiliche Hintergrund ist aber nicht bei allen Lehrkräften gegeben. Nach Einschätzung der Landesfachkoordinatorin und Unterzeichnerin, Fr. Laura Gammon, wird der Anteil der Lehrkräfte ohne entsprechenden Hintergrund mit ca. 60 Prozent angegeben. Es erfolgt kein einheitlicher, standardisierter Nachweis der sprachlichen Kompetenz der Dozentinnen und Dozenten.

„Neuen“ Dozentinnen und Dozenten wird kein Material bzw. Leitfaden an die Hand gegeben. Die Erarbeitung und Schwerpunktsetzung erfolgen nicht auf einheitlicher Grundlage. Seitens der Dozentschaft gibt es regelmäßige Anfragen nach weiterem Lehrmaterial.

1.4.1 Analyse und erkannter Veränderungsbedarf

Für die Dozentinnen und Dozenten soll eine Toolbox mit Inhalten und Übungsvorschlägen erstellt werden, um eine qualitativ hochwertige Lehre zu ermöglichen.

2. Didaktisches Konzept

2.1 Ziele des Projekts

Angestrebt wird eine qualitativ hochwertige, bedarfsgeleitete/-orientierte Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt auf der Steigerung eines aktiven und relevanten Wortschatzes durch Anwendung partizipativer Methoden. Zudem soll der passive Wortschatz (rezeptiver Wortschatz) vertieft, gefördert und polizeilich relevante Bereiche aktiviert werden. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung effizienter und wissenschaftlich belegter Lerntheorien bei Anwendung unterschiedlicher Methoden und Medien (Spaced Repetition, Lernen im Kontext, Schlüsselwortmethode etc.).

Vereinfacht formuliert, Studierende sollen in die Lage versetzt werden, notwendiges Vokabular in verschiedensten polizeilichen Situationen sicher anzuwenden.

Zudem wird Lehrkräften der Zugang zu qualitätsgeprüften Materialien ermöglicht. Die Anpassung des Curriculums wird zielgruppen- und bedarfsgerecht angestrebt und auf Umsetzbarkeit geprüft.

Sowohl Studierende, Lehrkräfte als auch die FHöV NRW¹ profitieren somit von dem Projekt.

2.2 Methoden des didaktischen Konzepts

Da das Projekt nicht eine einzelne Lehrveranstaltungsstunde (LVS) anspricht, sondern umfassend den Bereich „Fachenglisch“ zusammenhängend und ineinandergreifend betrachtet, können angedachte Methoden (s.o.) lediglich beispielhaft angeführt werden. Diese umfassende Betrachtung ist notwendig, da die Erweiterung des aktiven Sprachschatzes nicht abschließend in einer LVS erfolgt, sondern maßgeblich von der Wiederholung über mehrere LVS hinweg bei Anwendung verschiedener Methoden erfolgt.

Beispiel:

Der Erstkontakt mit Fachtermini erfolgt im Rahmen des Selbststudiums, z.B. in Form eines Podcast (mit zugehörigem Transkript), Videos (mit Untertitel) oder eines Fachtextes. In der LVS wird dies aufgegriffen und verschiedene Wörter z.B. mit der Schlüsselwortmethode gelernt. In Rollenspielen oder in Präsentationen von Gruppenarbeiten („Briefings“) werden Begriffe im Weiteren aktiv genutzt. In der aktiven Wiederholung zu Beginn der nachfolgenden LVS können spielerische Methoden mit Wettbewerbscharakter, z.B. „Tabu“ (Erläuterung des Begriffs ohne dessen Nutzung), ein Quiz (Bedeutung sowie anschließende Anwendung im Rahmen eines formulierten Satzes), Situationssimulation unter Anwendung von Videosequenzen etc. zur Motivationsförderung genutzt werden.

¹ Seit 2020 gilt nicht länger die Bezeichnung „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (FHöV NRW), sondern „Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (HSPV NRW). Dieser Beitrag wurde vor 2020 verfasst, aus Gründen der Originalität wurde beschlossen, weiterhin die alte Bezeichnung zu verwenden.

3. Projekt „Praxisorientierte Lehre im Bereich Fachenglisch“

Aus der o.a. Betrachtung und Analyse der derzeitigen Gegebenheiten erscheint ein mehrphasiger Projektaufbau geeignet.

3.1 Vorstellung der Projektphasen im Überblick

Phase 1

Der polizeilich relevante Wortschatz wird im Rahmen der repräsentativen Bedarfserhebung (Phase 1) festgestellt und die entsprechenden, praxisrelevanten Bereiche als Lernziel ausgegeben. Auf Grundlage der Bedarfserhebung in den Behörden könnten Schwerpunkte im Bereich Fachenglisch gesetzt werden und der geringe Zeiteinsatz effektiv, praxisgerecht und zielführend genutzt werden. In der Bedarfserhebung werden Einschätzungen ehemaliger Studierende berücksichtigt.

Phase 2

Eine elektronisch (ILIAS) eingerichtete Toolbox auf Grundlage der Bedarfserhebung ermöglicht eine Standardisierung und Qualitätssicherung (Prüfung durch Muttersprachler). Bereits eingestellte und geprüfte Inhalte ermöglichen Dozentinnen und Dozenten ein effizienteres Arbeiten. Ein eingestellter, zielgruppenspezifischer Eingangstest könnte von allen Lehrkräften genutzt werden. Dieser könnte zudem der Erfolgskontrolle am Ende des Moduls dienen (Constructive Alignment).

Vorschläge/Ideen aktivierender Lehrmethoden für den Bereich Sprache unter Berücksichtigung der angeführten Kriterien wie z.B. Kursgröße, Motivation, Sprachhemmung, aktiver Sprachschatz etc. werden entsprechend eingestellt. Neuen Dozentinnen und Dozenten würde umfangreiches, geprüftes Material an die Hand gegeben. Polizeiunerfahrene Trainer profitieren von der Bedarfserhebung, Schwerpunkte und Material in der Toolbox sind „praxisgerecht“.

Im Rahmen eines elektronisch gestützten und standardisierten Eingangs- und Ausgangstestes können sowohl Verbesserungen als auch eine evtl. Nachbesserungsbedarf festgestellt werden.

Sie geben zudem Aufschluss über den Erfolg des didaktischen Konzeptes oder zeigen gegebenenfalls Nachbesserungsbedarf an. Die Übungen der Toolbox werden so konzipiert, dass auch Möglichkeiten der Umsetzung für das Selbststudium bestehen.

Die Toolbox kann im laufenden Modul HS 2.3.6 probiert werden und zu Anpassungen führen.

Phase 3

Fortbildungsveranstaltung: Im Rahmen einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung wird Dozentinnen und Dozenten sowohl die Bedarfserhebung als auch die „Toolbox“ vorgestellt. Durch Einbeziehung der Dozentinnen und Dozenten und auch Aufnahme von Verbesserungsmöglichkeiten wird eine hohe Akzeptanz der Toolbox angestrebt.

Phase 4

Bei optimalem Verlauf und nach Auswertung der repräsentativen Bedarfserhebung wird eine zielgruppengerechte Anpassung des Curriculums unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten und Umsetzbarkeit angestrebt. Die Evaluationsergebnisse des HS 3.1.8 können nach Beendigung des Projekts zu einer Anpassung der Inhalte beitragen. In die anstehende Evaluation wurde dabei für die Abfrage der Praxisrelevanz der Inhalte des HS 3.1.8 die Studierenden- und Lehrendenbefragung implementiert. Die Ergebnisse werden im Mai erwartet. Falls keine Zustimmung des Innenministeriums erwirkt werden kann, ist zunächst eine Anpassung der ergänzenden Hinweise geplant. Diese sollen am 09.04.2019 in die Fachbereichssitzung eingebracht werden.

3.2 Phase 1 Sachstanderhebung in den Behörden

3.2.1 Grundidee

Das Ziel des Gesamtprojekts ist die praxisorientierte Anpassung des Lehrplans im Bereich des Fachenglischs anhand der zuvor erhobenen Bedarfe. Mit der Bedarfserhebung können Schwerpunkte für die Lehre in Fachenglisch gesetzt werden. Die Umsetzung der analysierten Bedarfe erfolgt im Rahmen einer auf

E-learning basierten Toolbox, die der Dozentenschaft zur Verfügung gestellt wird.

3.2.2 Feldzugang/Zielgruppe

Um einen möglichst großen Teilnehmerkreis der Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Aufgabenbereichen der Polizei zu befragen, wurde seitens des Forscherteams die Entscheidung getroffen, die Befragung in drei großen Behörden des Landes NRW durchzuführen. Dabei wurden die Behörden PP Köln, PP Düsseldorf und PP Dortmund ausgewählt. Um die Bedarfe der englischen Sprache in den einzelnen Praxisbereichen der Polizei abzubilden und vergleichen zu können, wurde der Fragebogen an Beamtinnen und Beamte der Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr gerichtet.

3.2.3 Methode

Um das Forschungsziel der Bedarfserhebung der polizeispezifischen englischen Sprachkenntnisse erreichen zu können, war zunächst die Frage nach der methodischen Herangehensweise vordergründig. Zur Disposition standen qualitative und quantitative Datenerhebungen. Dem Projektziel entsprechend, fiel die Entscheidung auf eine quantitative Vorgehensweise, um die Häufigkeit des Einsatzes der englischen Sprache in dienstlichen Situationen zu messen und damit einen breiten Einblick verschiedener Erfahrungswerte der Beamtinnen und Beamten zu erhalten. Mit einer quantitativen Vorgehensweise kann die praxisnahe Realität der dienstlichen Verwendung der englischen Sprache erhoben und statistisch ausgewertet werden. Ohne dem Anspruch auf Repräsentativität vollständig gerecht werden zu wollen, ist ein möglichst großes Datenvolumen für einen zuverlässigen Vergleich erforderlich. Diesem Erfordernis wird das qualitative Forschen, wie beispielsweise durch Interviews, in Anbetracht des knappen zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht gerecht. Die quantitative Erhebung bietet den Vorteil, viele Daten in einem überschaubaren Zeitraum zu erhalten und damit eine hohe Reliabilität zu ermöglichen. Nach Festlegung auf die quantitative

Datenerhebung als den am besten geeigneten Zugang wurde zwischen den Befragungsalternativen des quantitativen Interviews und eines quantitativen Fragebogens abgewogen. Eine teilnehmende Beobachtung sowie eine reine Inhaltsanalyse schieden als zu wenig zielführend aus. Die Abwägung fiel auf den Fragebogen. Ausschlaggebend hierfür war der knappe Projektzeitraum, da die Durchführung einzelner Interviews wesentlich zeitintensiver ist als die schriftliche Befragung. Darüber hinaus reduziert die Durchführung mittels schriftlichen Fragebogens den Grad der Beeinflussung. Aus den gleichen Gründen schied eine telefonische Befragung aus. Innerhalb des Fragebogens wurden schwerpunktmäßig standardisierte Fragen verwendet, um eine Vergleichbarkeit auf einem Intervallskalenniveau zu erreichen. Da alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer den gleichen Fragebogen erhielten, wird zugleich ein hohes Maß an Objektivität und Reliabilität erreicht. Von den geschlossenen Fragestellungen wurde nur dort abgewichen, wo es auf Grund des Erkenntnisinteresses für erforderlich gehalten wurde, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, weitere Aspekte hinzuzufügen, die in dem Fragebogen nicht erfasst wurden. Die Formulierung der Fragen orientierte sich an den Kriterien der Verständlichkeit und Einfachheit. Dabei wurde darauf geachtet, dass keine Fachausdrücke verwendet und die Fragen konkret und unmissverständlich formuliert wurden. Um sich dem Forschungsgegenstand gezielt zu nähern, wurden vier Hypothesen gebildet, die anhand des Fragebogens überprüft werden sollten.

Hypothese 1: Die Bedeutung der englischen Sprache im täglichen Dienst nimmt zu. Mit dieser Hypothese sollte die generelle Bedeutsamkeit des Fachenglischs als Lehrfach in der Fachhochschule erhoben werden.

Hypothese 2: Die englische Sprache wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung vor allem in polizeilichen Standardmaßnahmen benötigt. Einsatzsituationen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, die im Modul HS 3.1.8 vorgesehen sind, spielen eine untergeordnete Rolle. Mit dieser Hypothese sollen die praxisbezogenen

Bedarfe der englischen Sprache im Polizeialltag erhoben werden. Diese Hypothese bildet damit den Kern der gesamten Forschung.

Hypothese 3: Die Bedarfe sind in den drei ausgewählten Behörden ähnlich. Mit dieser Hypothese soll die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die gesamte Lehre in NRW ermöglicht werden.

Hypothese 4: Die Bedarfe an englischer Sprache sind in den einzelnen Direktionen unterschiedlich, wobei Standardmaßnahmen, wie Belehrungen, in allen Direktionen relevant sind. Mit dieser Hypothese sollen die Bedarfe in den jeweiligen Aufgabenfeldern erhoben werden und besonders wichtige Bereiche in den Fokus gestellt werden.

Der Fragebogen gliedert sich in sieben Module:

1. Allgemeine Grunddaten
2. Bedeutung der englischen Sprache im Dienst
3. Detaillierte Betrachtung von Einsatzanlässen im Bereich GE
4. Detaillierte Betrachtung von Einsatzanlässen im Bereich V
5. Polizeiliche Maßnahmen
6. Abfrage von Inhalten des derzeitigen Curriculums
7. Weitere Anmerkungen/Ideen

Modul 1 Allgemeine Grunddaten des Befragten (Diensterfahrung, aktuelle dienstliche Tätigkeit etc.)

1.1) Welcher Behörde gehören Sie an?

- a) PP Köln
- b) PP Dortmund
- c) PP Düsseldorf

1.2) Welcher Direktion gehören Sie an?

- a) Gefahrenabwehr/Einsatz
- b) Verkehr
- c) Kriminalität

1.3) Was ist Ihre derzeitige Funktion

- a) Streifenführer-/beamter, Streifenführerin/-beamtin
- b) Dienstgruppenleiter/Wachdienstführer,
Dienstgruppenleiterin/Wachdienstführerin
- c) Sachbearbeiter, Sachbearbeiterin
- d) Kommissariatsleiter, Kommissariatsleiterin
- e) Sonstiges (bitte Funktion eintragen) _____

1.4) Seit wie vielen Jahren sind Sie in Ihrer aktuellen Funktion?

- a) 1-2 Jahre
- b) 3-4 Jahre
- c) 5-6 Jahre
- d) mehr als 6 Jahre

1.5) Was ist Ihr „Dienstalter“? (ohne Ausbildung/Studium)

- a) 1-2 Jahre
- b) 3-4 Jahre
- c) 5-6 Jahre
- d) mehr als 6 Jahre

Die allgemeinen Grunddaten wurden mittels geschlossener Fragen erhoben. Eine Mehrfachauswahl war nicht möglich. Bei der Erhebung der dienstlichen Tätigkeit wurde zusätzlich ein Freitextfeld implementiert, um genauere Angaben zu erhalten. Inhaltlich sollte der Interviewpartner seine dienstliche Erfahrung, die Direktionszugehörigkeit sowie der Behördenangehörigkeit angeben, um in Kombination mit den weiteren Modulen Unterschiede differenzieren zu können.

Modul 2 (Steigende) Bedeutung der englischen Sprache im täglichen Dienst

2.1) Bewerten Sie die Aussage:

Die Bedeutung der englischen Sprache hat im täglichen Dienst in den letzten Jahren zugenommen:

- a) trifft zu
- b) trifft eher zu
- c) gleichbleibend
- d) trifft eher nicht zu
- e) trifft nicht zu

Modul 2 besteht aus einer geschlossenen Einstellungsfrage mit einer 5 Punkte Likert Skala. Die vorgegebene Antwortskala mit ihrem Mittelwert dient der Vermeidung des Entscheidungszwangs, wobei drei Skalenwerte zu undifferenziert wären. Die Frage zielt darauf ab, die allgemeine Bedeutung der englischen Sprache im Polizeidienst zu erheben.

Modul 3 Detaillierte Betrachtung von Einsatzanlässen im Bereich GE

Wie häufig haben Sie in Ihrer dienstlichen Vergangenheit die englische Sprache im dienstlichen Kontext benötigt? Hierunter fallen sowohl Einsätze vor Ort als auch Anzeigenaufnahmen. Bitte schätzen Sie die Anzahl der Fälle.

3.1) Diebstahldelikte (Ladendiebstahl/Taschendiebstahl sonst.).

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

3.2) Raubdelikte

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

3.3) Hausfriedensbruch (auch Gaststätten etc.)/Ruhestörung

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

3.4) Häusliche Gewalt

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

3.5) Weitere Körperverletzungsdelikte (auch Schlägereien)

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

3.6) Sexualdelikte

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

3.7) Vermisstensachen

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

3.8) Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

3.9) Sonstiges aus dem Bereich Gefahrenabwehr/Einsatz, was von den o.a. Oberbegriffen nicht erfasst wird: (Bitte den Einsatzanlass sowie ungefähre Fallzahl in den Freitext eintragen. (Die Betrachtung von Einsatzanlässen im Bereich VR sowie der Bereich der polizeilichen Maßnahmen erfolgen gesondert im Anschluss)):

Modul 4 Detaillierte Betrachtung von Einsatzanlässen im Bereich V

Wie häufig haben Sie in Ihrer dienstlichen Vergangenheit die englische Sprache im dienstlichen Kontext benötigt? Hierunter fallen sowohl Einsätze vor Ort als auch Anzeigenaufnahmen. Bitte schätzen Sie die Anzahl der Fälle.

4.1) Allgemeine Verkehrskontrolle

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

4.2) Feststellung/Ahndung von Verkehrsverstößen (Ordnungswidrigkeiten und Straftaten)

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

4.3) Verkehrsunfallaufnahme

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

Antwort: ____

4.4) Sicherheitsleistung aufgrund von Verkehrsdelikten/-unfällen

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

4.5) Sonstiges aus dem Bereich Verkehr, was von den o.a. Oberbegriffen nicht erfasst wird: (Bitte den Einsatzenlass sowie ungefähre Fallzahl in den Freitext eintragen. Der Bereich der polizeilichen Maßnahmen erfolgt gesondert im Anschluss)

In Modul 3 und 4 wurden jeweils typische Einsatzenlätze im Bereich der Direktion GE und V abgebildet. Mit einer geschlossenen Antwortvariante ohne Mehrfachauswahl wurden die Häufigkeiten des dienstlichen Kontextes berücksichtigt. Dabei wurde bewusst keine Einschränkung auf das Erleben in einem speziellen Zeitraum erfasst, um möglichst viele dienstliche Erfahrung zu implementieren. Durch die Kombination dieser Fragen mit 1.4 und 1.5 können dann entsprechende Differenzierungen ermöglicht werden. Zusätzlich wurden offene Freitextfragen beigefügt, um weitere Einsatzenlätze zu erheben. Mit dieser Kombination offener und geschlossener Fragen (Hybridfrage) ist einerseits ein Vergleich der unsererseits erhobenen Maßnahmen möglich. Dennoch bietet es noch Raum für darüberhinausgehende Aspekte.

Modul 5 Polizeiliche Maßnahmen

Wie häufig haben Sie in Ihrer dienstlichen Vergangenheit die englische Sprache bei den folgenden polizeilichen Maßnahmen benötigt? Hierunter fallen sowohl Einsätze vor Ort als auch Anzeigenaufnahmen Bitte schätzen Sie die Anzahl der Fälle.

5.1) Belehrung

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

5.2) Identitätsfeststellung

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

5.3) Ingewahrsamnahme

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

5.4) Vorläufige Festnahme

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

5.5) Platzverweis

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

5.6) Wohnungsverweisung/Rückkehrverbot

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

5.7) Vernehmung

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

5.8) Durchsuchung

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

5.9) Sicherstellung/Beschlagnahme

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

5.10) Sonstiges aus dem Bereich der polizeilichen Maßnahmen, was von den o.a. Oberbegriffen nicht erfasst wird:

Modul 6 Abfrage von Inhalten des derzeitigen Curriculums

Wie häufig haben Sie in ihrer dienstlichen Vergangenheit die englische Sprache bei folgenden Maßnahmen/Anlässen benötigt? Bitte schätzen Sie die Anzahl der Fälle.

6.1) Kommunikation im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (beispielsweise durch Kontaktaufnahme mit ausländischen Polizeibehörden)

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

6.2) Beantragung eines internationalen Haftbefehls

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

6.3) Grenzüberschreitende Nacheile

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

6.4) Internationale Großveranstaltungen

- a) Nie
- b) 1-3
- c) 3-6
- d) 6-9
- e) mehr als 10

Die Methode in Modul 5 und 6, in dem es inhaltlich um polizeiliche Maßnahmen geht, ist kongruent zu den Ausführungen zu Modul 3 und 4. In Modul 6 wurden inhaltlich bewusst die Themen des vorgesehenen Curriculums des HS 3.1.8 erhoben, um die praktische Bedeutsamkeit der Modulinhalte abzubilden.

Modul 7 Weitere Anmerkungen/Ideen

7.1 Haben Sie weitere Anregungen für die Lehre in Fachenglisch an der FHÖV?

In Modul 7 wurden weitere Anregungen für die Lehre in Fachenglisch in Form einer offenen Frage erhoben. Dieses Format bietet sich an, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch weitere inhaltsbezogene Bemerkungen zu ermöglichen

3.2.4 Planung der Bedarfserhebung

Für die Bedarfserhebung ist eine Genehmigung des Innenministeriums erforderlich. Diese liegt mit einem positiven Bescheid vor. In jeder Behörde wurden dem Forscherteam Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Durchführung des Fragebogens benannt. Der Fragebogen wurde in die Evaluations- und Umfragesoftware EvaSys implementiert und konnte mit einem Link geöffnet werden. Zur Wahl stand eine personenspezifische Befragung mittels TAN-Verfahren und eine lösungsbasierte Umfrage. Bei dem TAN-Verfahren muss vorab eine Liste mit der E-Mail-Adresse des potentiellen Teilnehmerkreises erstellt werden. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer

bekommt dann eine individuelle Transaktionsnummer, mit der sie/er den Fragebogen einmalig ausfüllen kann. Bei der losungsbasierten Umfrage wird ein Link erstellt, der beliebig oft angeklickt werden könnte. Eine vorherige E-Mail-Liste ist nicht erforderlich. Aufgrund des nicht leistbaren Aufwands für die mitwirkenden Behörden bei einem TAN-Verfahren fiel die Entscheidung auf eine losungsbasierte Umfrage. Die Motivation einer Doppelerfassung lag ebenfalls nicht nahe.

3.2.5 Umsetzung der Bedarfserhebung

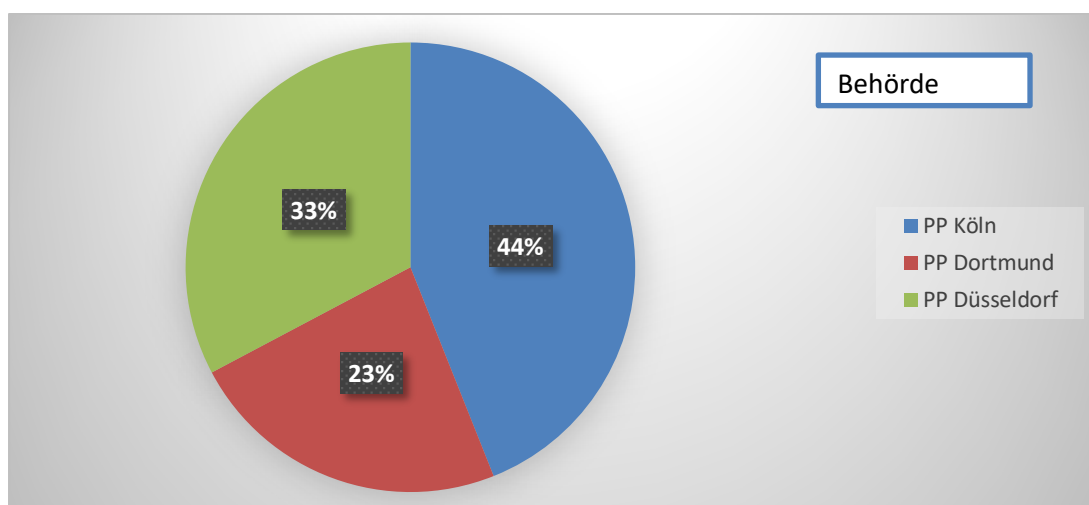
Der Link zum Fragebogen wurde den Beamtinnen und Beamten per Mail zugesandt. Mit der persönlichen Kontaktaufnahme wurde eine größere Teilnahmequote erwartet. Zusätzlich boten die Behörden den Fragebogen mit einer Intranetpräsenz an. Der Link zum Fragebogen war vom 21.11.2018 bis zum 15.12.2018 freigeschaltet.

3.2.6 Auswertung des Fragebogens

Modul 1

Der Teilnehmerkreis des Fragebogens beläuft sich auf 1154 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Im Modul 1 wurden die forschungserheblichen Grunddaten des Teilnehmerkreises erhoben.

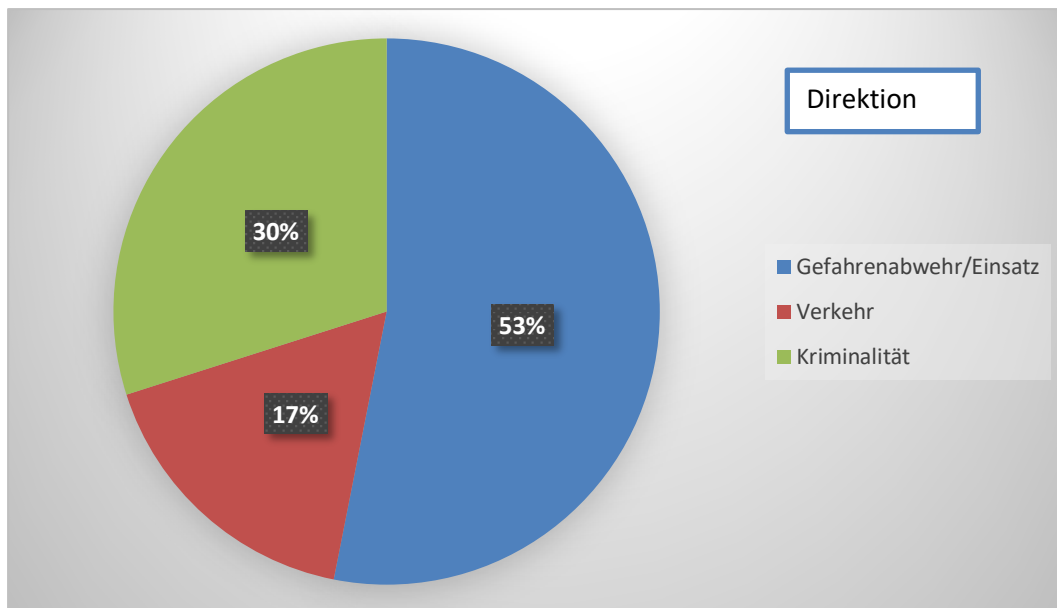
Abb. 1 Behördenzugehörigkeit



Wie Abbildung 1 zeigt, war der Teilnehmerkreis aus dem PP Köln am größten, gefolgt vom PP Düsseldorf und PP Dortmund.

Die Rücklaufquoten in den jeweiligen Behörden beliefen sich im PP Köln auf 15,9 %, im PP Düsseldorf auf 15,6 %, im PP Dortmund auf 18,6 %.

Abb. 2 Direktionsangehörigkeit

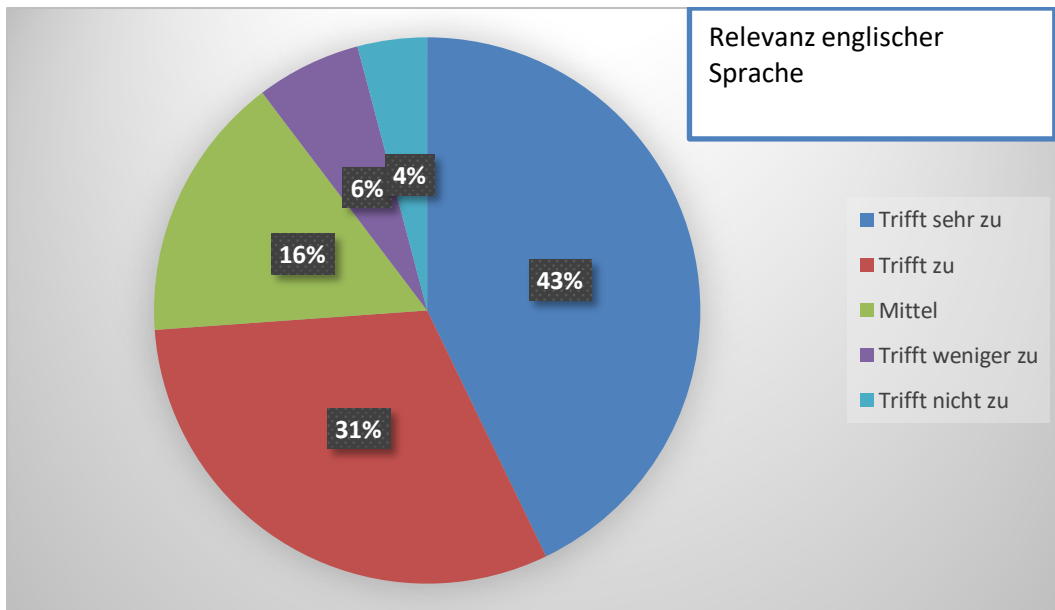


Wie in Grafik 2 dargestellt, stellt sich der Teilnehmerkreis aus 53 % Angehörigen der Direktion GE, 17 % der Direktion V und 30 % der Direktion K zusammen.

Hinsichtlich des Dienstalters zeigt sich, dass 71,8 % des Teilnehmerkreises über mehr als sechs Jahre Dienst Erfahrung verfügt. Damit ist auf einen größeren Fundus der möglichen dienstlichen Berührungspunkte mit Fachenglisch zu schließen.

Modul 2

Bewerten Sie die Aussage: „Die Bedeutung der englischen Sprache hat im täglichen Dienst in den letzten Jahren zugenommen.“



Grafik 3 zeigt auf, dass nach der Einschätzung des Großteils (74 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bedeutung der englischen Sprache in den letzten Jahren zugenommen hat. So stimmten 43 % der Befragten der Aussage voll zu und 31 % eher zu. Nur 10 % stimmten der Aussage eher nicht (6 %) oder nicht (4 %) zu. Hypothese eins kann damit aus der subjektiven Perspektive der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verifiziert werden.

Modul 3

Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache in Einsatzsituationen

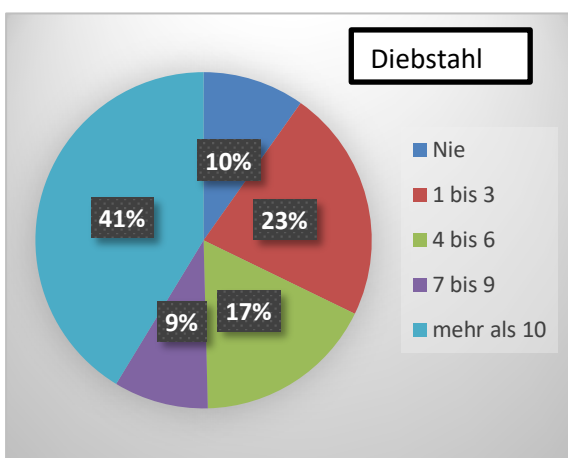


Abb. 4

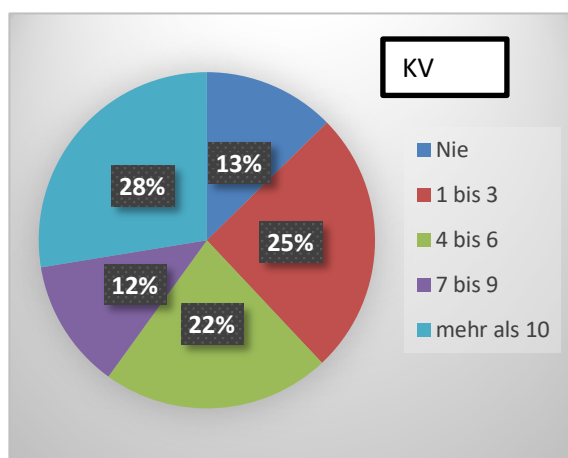


Abb. 5

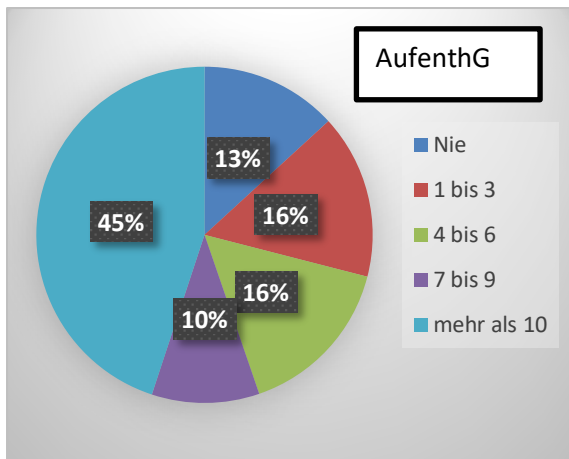


Abb. 6

Bei der detaillierten Betrachtung der Einsatzeinsätze der Direktion GE fiel auf, dass die englische Sprache sehr häufig im Zusammenhang mit Diebstahldelikten, Körperverletzungsdelikten und Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz benötigt wurde. 41 % der Befragten benötigten die englische Sprache in der dienstlichen Vergangenheit in mehr als zehn Einsatzsituationen im Bereich der Diebstahlsdelikte (Abb. 4). 28 % mussten bei der Aufnahme von Körperverletzungsdelikten die englische Sprache in mehr als zehn Einsatzsituationen anwenden (Abb. 5). Bei Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz gaben 45 % der Befragten an, die englische Sprache bei mehr als zehn Einsätzen benötigt zu haben (Abb. 6). Eher selten wurde die Kommunikation in englischer Sprache bei der Aufnahme von Sexualdelikten und Vermisstenfällen erforderlich. So gaben 54,6 % der Befragten an, die englische Sprache bei Sexualdelikten und 60,7 % bei Vermisstensachen noch nie benötigt zu haben. Eine mittlere Relevanz erfahren Raubdelikte, Hausfriedensbruch und Häusliche Gewalt.

Modul 4

Bei der detaillierten Betrachtung der Einsatzeinsätze der Direktion V fiel in der vergleichenden Betrachtung zur Direktion GE auf, dass nahezu bei allen abgefragten Einsatzsituationen das Erfordernis der englischen Sprache deutlich überwiegt.

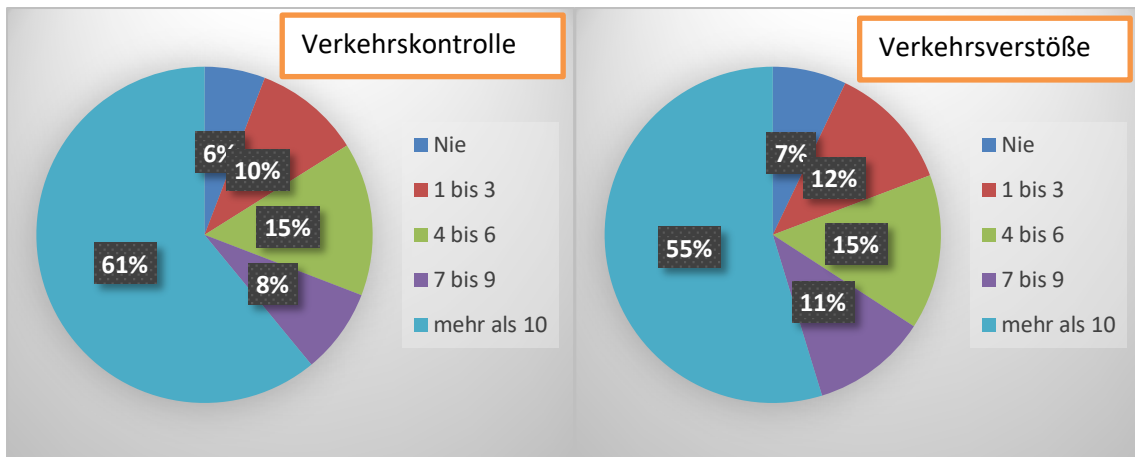


Abb. 7

Abb. 8

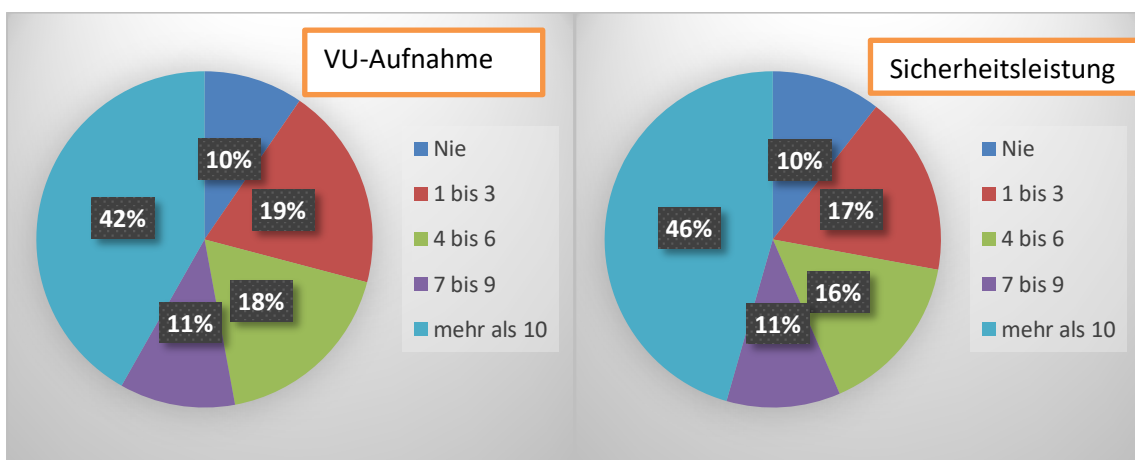


Abb. 9

Abb. 10

So gaben 61 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, bei allgemeinen Verkehrskontrollen (Abb. 7), 55 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Ahnung von Verkehrsverstößen (Abb. 8), 42 % bei der Verkehrsunfallaufnahme (Abb. 9) und 46 % bei der Ahndung mittels Sicherheitsleistung (Abb. 10) in mehr als zehn Fällen bereits die englische Sprache benötigt zu haben.

Modul 5

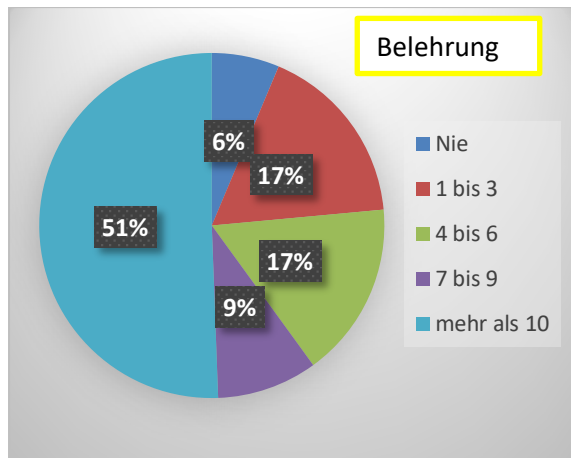


Abb. 11

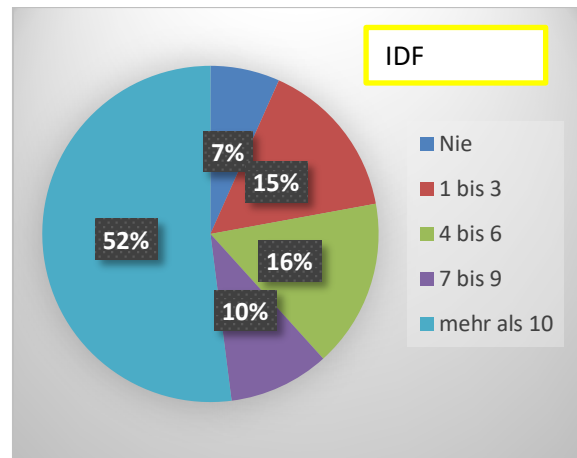


Abb. 12

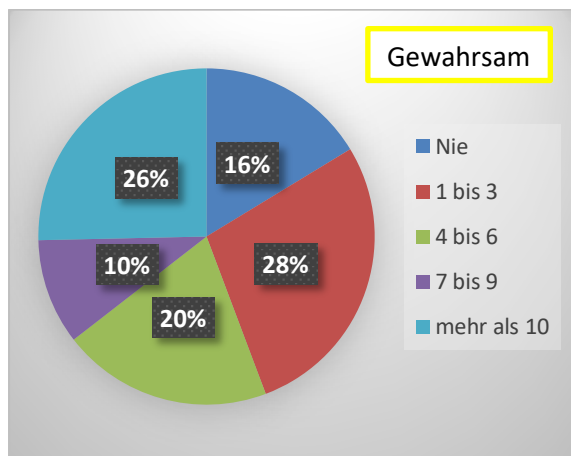


Abb. 13

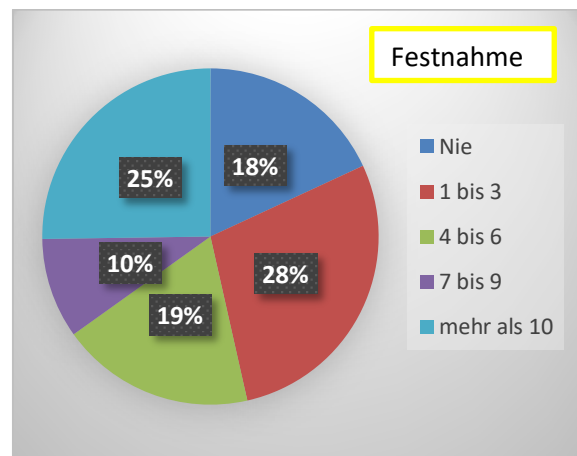


Abb. 14

Die Betrachtung der polizeilichen Maßnahmen unter Nutzung der englischen Sprache hat gezeigt, dass die Beamtinnen und Beamten in der Praxis insbesondere bei der Identitätsfeststellung, Belehrung und Freiheitsentziehungen die Kommunikation in englischer Sprache vornehmen mussten. So gaben 51 % der Befragten an, in der Vergangenheit mehr als zehn Belehrungen in englischer Sprache vorgenommen zu haben. 52 % der Befragten gaben an, bei mehr als zehn Identitätsfeststellungen bereits die englische Sprache benötigt zu haben. Bei Ingewahrsamnahmen und vorläufigen Festnahmen antworteten jeweils ca. ein Viertel aller Befragten die englische Sprache mehr als zehn Mal benötigt zu haben.

Modul 6

In Modul sechs wurden die Maßnahmen des aktuellen Curriculums HS 3.1.8 abgefragt.

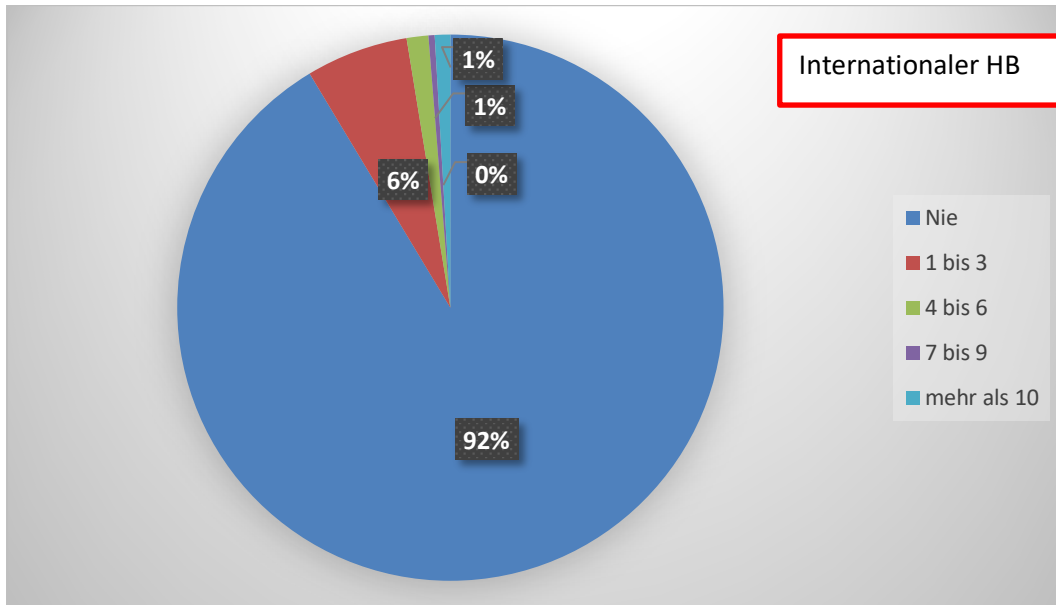


Abb. 15

Es zeigt sich, dass die Beantragung eines internationalen Haftbefehls in englischer Sprache keine Rolle in der Praxis spielt. 92 % haben noch nie einen internationalen Haftbefehl in englischer Kommunikation beantragt. (Abb. 15)

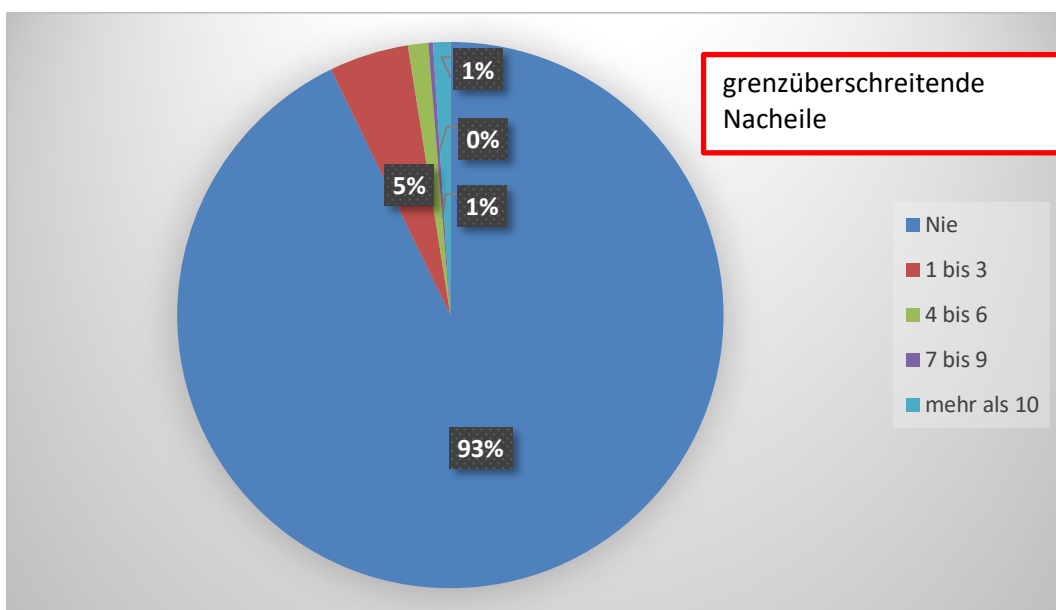


Abb. 16

Auch grenzüberschreitende Nacheile kann in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden (Abb. 16). Dabei gilt zu berücksichtigen, dass das PP Düsseldorf und PP Dortmund keine Behörden darstellen, in denen grenzüberschreitende Nacheilesituationen regelmäßig vorkommen.

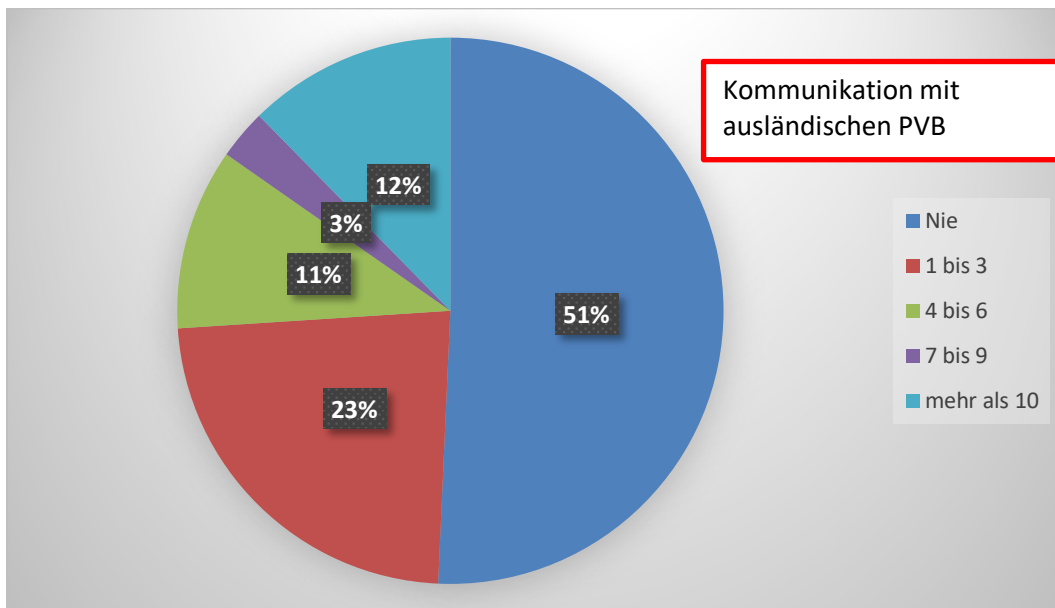


Abb. 17

Die einzige Maßnahme, die das HS 3.1.8 vorsieht und tatsächlich überhaupt in der Praxis relevant ist, ist die Kommunikation im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeibehörden. Wobei auch hier zu konstatieren ist, dass 51 % noch nie und 23 % nur ein bis drei Mal bereits eine Kommunikation in englischer Sprache vorgenommen haben (Abb. 17).

Aus den Freitextfeldern der Module drei bis sechs kann die Relevanz zweier weiterer Einsatzanlässe hergeleitet werden. Die Befragten gaben an, regelmäßig bei Hilfeersuchen, Bürgergesprächen und Wegbeschreibungen die englische Sprache zu verwenden. Der Fokus der Lehre sollte daher auch auf diese Bereiche gestützt werden. Insbesondere in Großstädten wie Köln hat sich gezeigt, dass die dort tätigen Beamtinnen und Beamte häufig in Kontakt mit Touristinnen und Touristen kommen und die erforderlichen Gespräche in englischer Sprache führen müssen. Zusätzlich wurden noch mehrmals

Großveranstaltungen wie Versammlungen und Fußballspiele benannt. Im Bereich der Kommunikation mit ausländischen Polizeidienststellen wurden gemeinsame Ermittlungen und Sinaanfragen benannt.

In der Gesamtschau der Module drei bis sechs kann Hypothese zwei bestätigt werden. Die Ergebnisse der Befragung zeigen einen deutlichen Schwerpunkt des Bedarfs englischer Sprache bei polizeilichen Standardmaßnahmen, wie der Belehrung und Identitätsfeststellung. Die Inhalte des HS 3.1.8 spielen in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Aus Sicht des Forscherteams wird das erforderliche Vokabular für eine Kommunikation mit ausländischen Polizeibehörden insbesondere durch das Training polizeilicher Standardsituationen in englischer Sprache gewährleistet, sodass ein separater Modulabschnitt nicht erforderlich erscheint.

Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Aufgabenfelder zeigt sich, dass der Schwerpunkt der Kommunikation in englischer Sprache bei der Aufgabenwahrnehmung im Verkehrsbereich liegt. Bei allgemeinen Verkehrskontrollen sowie der Ahndung von Verkehrsverstößen wird die englische Sprache am häufigsten benötigt.

Daran wird das inhaltliche Hauptaugenmerk im Bereich der Verkehrsmaßnahmen bei einer curricularen Anpassung des Lehrplans/der Stundenverteilung in den ergänzenden Hinweisen abgeleitet.

Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Direktionen ergibt sich zusammenfassend folgendes Bild: In der Direktion Verkehr haben ca. 80 % der Befragten bereits mehr als zehn Mal die englische Sprache bei allgemeinen Verkehrskontrollen (78,9 % der Befragten), bei der Ahndung von Verkehrsverstößen (80 % der Befragten), bei der Unfallaufnahme (71,3 % der Befragten) und der Ahnung mittels Sicherheitsleistung (79,4 % der Befragten) benötigt. Aber auch bei Angehörigen der Direktion GE bildet der Verkehrsbereich die Präeminenz. Bei allgemeinen Verkehrskontrollen benötigten 61,4 % der Befragten mehr als zehn Mal die englische Sprache, bei der Ahndung von Verkehrsverstößen 52 %, bei der Verkehrsunfallaufnahme 38 %, bei Sicherheitsleistungen 40 %. Die Kontaktaufnahme zu ausländischen Dienststellen findet im Schwerpunkt in der Direktion K statt. So antworteten 64,4 % der Beamtinnen und Beamten der Direktion GE, 47,6 % der Direktion V

und 27,2 % der Direktion Kriminalität noch nie die englische Sprache in der Kommunikation mit ausländischen Dienststellen benötigt zu haben. In der Direktion K antworteten 23,3 % der Befragten, dass sie dies bereits mehr als zehn Mal gemacht haben. Hypothese vier ist damit verifiziert. Die unterschiedliche Gewichtigkeit des Bedarfs englischer Sprache in Einsatzsituationen in den drei Direktionen konnte abgeleitet werden.

Behördenspezifischen Signifikanzen wurden nicht ausgemacht. Die Antworten sind nahezu einheitlich. Damit lässt sich folgern, dass die Ergebnisse für die Ausbildung im Bereich Fachenglisch im Land NRW übertragbar sind. Die erhobenen Daten spiegeln den tatsächlichen Bedarf englischer Sprache in der Ausbildung der Kommissarsanwärterinnen und Kommissarsanwärter wider.

Modul 7

Modul 7 bot die Möglichkeit weitere Anmerkungen zu fertigen. Viele Beamtinnen und Beamte gaben den Wunsch an, auch nach der Ausbildung entsprechende Fortbildungen im Bereich Fachenglisch besuchen zu dürfen, E-Learning-Tools im Intranet oder Übungen in Form kleinerer Taschenbücher dargeboten zu bekommen. Insbesondere eine Vokabelliste für den täglichen Dienstgebrauch wurde erwünscht. Diese Anmerkungen wollen die Verfasser ebenfalls aufgreifen und eine mögliche Veröffentlichung einer abgewandelten Toolbox avisieren. Zudem bestand der Vorschlag im LAFP auch praktische Übungen in englischer Sprache durchzuführen. Diese Idee wird gemeinsam mit dem LAFP geprüft.

3.3 Projektumsetzung Phase 2: Die Toolbox

Die Einrichtung der Toolbox in Phase 2 des Projektes erfolgt auf Grundlage

- a) der im Curriculum vorgegebenen Kompetenzziele
- b) der dargestellten Sachstandserhebung zur Feststellung des tatsächlichen Bedarfes
sowie
- c) der weiter gefassten Betrachtung und Analyse des Bereiches Fachenglisch.

Die Toolbox spiegelt somit den festgestellten und an den Organisationszielen angelehnten, tatsächlichen Bedarf wider. Zudem bietet sie aber auch ein gesamtheitliches, didaktisches Grundkonzept sowie dessen methodische Umsetzung an. Ziel ist, den ermittelten, tatsächlichen Bedarf effizient in Lehrveranstaltungen einzubringen.

Folgende Inhalte werden in der Toolbox als Angebot zur Verfügung gestellt:

- 3.3.1 Standardisierter Eingangs- und Ausgangstest
- 3.3.2 Elektronische Übungsmöglichkeiten auf Grundlage des eingestellten Testvokabulars (Selbststudium)
- 3.3.3 Didaktisches Konzept und methodische Umsetzung
- 3.3.4 Trainingsleitfaden Fachenglisch
- 3.3.5 Studien zum Thema „Sprachen lehren und lernen“
- 3.3.6 Unterlagen für das Selbststudium
- 3.3.7 Praxisrelevante Handouts für Studierende

3.3.1 Standardisierter Eingangs- und Ausgangstest

Ausgehend von der Annahme, dass grammatikalische Grundstrukturen für die einfache Kommunikation in der englischen Sprache vorhanden sind, zielt der Test auf den polizeilichen Grund- und Aufbauwortschatz ab.

Test Inhalt

Der abgefragte Wortschatz ergibt sich zum einen aus den Grundlagen polizeilichen Handelns. Beispielfhaft werden hier Wörter wie „Täter“, „Opfer“ oder „Zeuge“ abgefragt.

Der weitere Aufbauwortschatz ergibt sich aus der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und spiegelt diesen wider. Hierbei werden zum Beispiel Wörter wie „Belehrung“, „Verwarnungsgeld“ oder „Verkehrsunfall“ abgefragt.

Durch diese Vorgehensweise wurden 160 fachspezifische Wörter identifiziert, welche in einem „Lernset“ aufgenommen wurden. Das Erwerben dieses Wortschatzes, aber auch dessen aktive Nutzung, stellt ein wesentliches Lernziel dar.

Test Durchführung

Das „Lernset“ dient als Grundlage des Testes in Form einer elektronischen Vokabelabfrage. Die Testteilnehmer werden hierbei mittels eines Zugangslinks oder QR-Codes für diesen freigeschaltet. Der Zugang ist mittels der Applikation „Quizlet“, aber auch durch das Aufrufen der entsprechenden Internetseite (https://quizlet.com/_638lua, weiterhin in Bearbeitung) mit unterschiedlichen Geräten wie Mobiltelefonen, Tabs oder Laptops, möglich.

Der Test bietet nach Beendigung eine prozentuale Auswertung sowie die individuelle Fehlerkorrektur an.

Da sich Eingangs- und Ausgangstest desselben Wortschatzes („Lernsets“) bedienen, wird der Fortschritt und der Erfolg Einzelner aber auch des gesamten Kurses sichtbar.

3.3.2 Elektronische Übungsmöglichkeiten auf Grundlage des eingestellten Testvokabulars (Selbststudium)

Die permanente Freischaltung des „Lernsets“ (Testvokabular) bietet Studierende zudem die Möglichkeit, dauerhaft auf dieses zuzugreifen und hier verschiedene Übungsformen und Spiele zu nutzen. Hierdurch kann das angestrebte Vokabular im Selbststudium weiter vertieft werden. Motivierender Faktor dürfte hier die zum Teil spielerische Art des Lernens sein, sich mit dem Wortschatz auseinanderzusetzen.

3.3.3 Didaktisches Konzept und methodische Umsetzung

Die Toolbox verfolgt zwei wesentliche Lernziele:

- a) Die gezielte Erweiterung des polizeilichen Fachvokabulars sowie
- b) die Fähigkeit, Sachverhalte möglichst einfach zu umschreiben, ohne dass es zu einem Informationsverlust kommt.

Zu diesem Zweck bietet die Toolbox ein zusammenhängendes, didaktisches Konzept an.

Hierbei werden die Module eher zusammenhängend gesehen und nicht als einzelne, voneinander unabhängige Lehrveranstaltungsstunden betrachtet.

Diese Vorgehensweise beruht auf der Tatsache, dass der Aufbau des Fachvokabulars dessen Wiederholung in regelmäßigen Abständen, d.h. über mehrere Lehrveranstaltungsstunden hinweg, voraussetzt.

Die Wiederholung des in der Lehrveranstaltungsstunde aktiv Erlernten erfolgt hierbei durch verschiedenste Methoden und Medien in einer sicheren Lernumgebung, welche Fehler als Lernmomente betrachtet und nicht „bestraft“. Hierdurch soll unterschiedlichen Lerntypen und -stilen Rechnung getragen werden. Das Lernen erfolgt mit allen Sinnen.

„Wird der Wissenserwerb von positiven Gefühlen begleitet und übt man den Abruf in verschiedenen Situationen, so steigt die Chance, dass vieles hängen bleibt.“ (Spektrum der Wissenschaft)

Des Weiteren soll aber auch die Fähigkeit trainiert werden, Situationen mit einfachen Worten zu beschreiben, ohne dass es hierbei zu einem Informationsverlust kommt.

Die angeführten Methoden und Medien wurden durch den Unterzeichner in den letzten Jahren in Lehrveranstaltungsstunden intensiv getestet und genutzt. Bei erstmaliger Nutzung einer Übung erfolgte im Anschluss eine Reflektion hinsichtlich des Nutzens, der Effizienz und der tatsächlichen Darstellbarkeit. Zudem wurde auch aktiv Feedback von den Studierende eingeholt.

Rückmeldungen von Studierende zu **angewandten Methoden** und dem **angestrebten Praxisbezug (Evaluierung Guido Weber, K P 15/05 HS2 Eng):**

„Ich finde gut, dass ...“

„... Sie sehr praxisorientiert lehren. Die vielzähligen Videos und Sachverhalten aus dem wahren Leben machen das Arbeiten in der englischen Sprache durchaus interessanter.“

„... Gruppenarbeiten, Hörbeispiele, Rollenspiele“

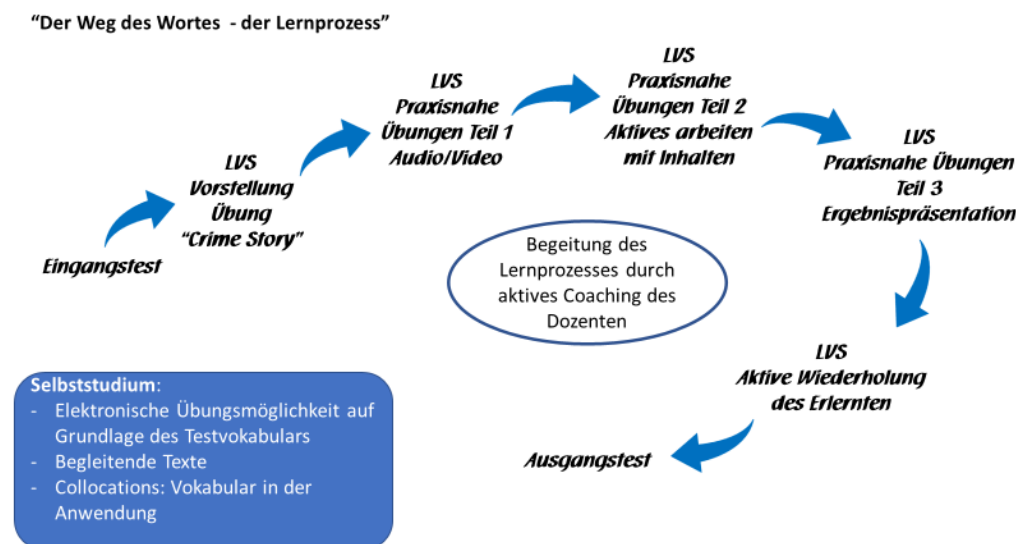
„... Sie uns Englisch sehr polizeibezogen vermitteln. Sie Vokabelwiederholungen machen. Sie Videoübungen machen.“

Kommentar zum Bereich der angestrebten **Lernatmosphäre**:

„Ich finde gut, dass ...“

„... es Ihnen nicht auf die richtige Ausdrucksweise oder Grammatik ankommt. Die Angst vor derartigen Fehlern hatte mich in der Schule immer sehr daran gehindert mich zu melden. Diese Angst muss man bei Ihnen überhaupt nicht haben.“

Die nachfolgende Grafik beschreibt hierbei das angedachte Gesamtkonzept. Die einzelnen Begriffe werden im Anschluss unter den Ordnungsnummern 1-7 erläutert.



1. Der Eingangs- bzw. Ausgangstest sowie dessen elektronischen Übungsmöglichkeiten wurde bereits ausführlich dargestellt.

2. Vorstellung sowie Übung „Crime Story“

Die Vorstellung sowie die Übung „Crime Story“ dienen zum einen dem Training und der aktiven Nutzung des bereits im Eingangstest abgefragten Fachvokabulars zum anderen aber auch der Lokalisierung von sprachlich leistungsstärkeren Studenten, welche zukünftig als Tutoren bei Gruppenarbeiten zur Bildung heterogener Gruppen eingesetzt werden können. Die reine Vorstellung orientiert sich hierbei an den §§ 111 OWiG bzw. 68 StPO, integriert in eine „Kriminalgeschichte“, welche von den Studierenden unter Vorgabe bestimmter fachspezifischer Vokabeln entwickelt wird. Hierbei ist

neben dem reinen Erlernen des Fachvokabulars zudem dessen Anwendung als auch die Kreativität der Studierende gefordert. Die Durchführung erfolgt hierbei in Gruppen von 5-6 Studierenden. Alle Gruppen erhalten das gleiche polizeiliche Grundvokabular, jedoch einen unterschiedlichen Aufbauwortschatz.

Beispiel:

Group 1:

Task:

Create a crime story where all 5 characters (witness, victim, police officer, suspect or perpetrator, lawyer) are involved. Your story should involve the words respectively the contents:

- description (of the suspect OR perpetrator)
- pickpocket
- to be at large
- wallet
- credit card

Presentation: Every member of the group will introduce one character combined with his/her personal data according to the §§ 68 StPO respectively 111 OWiG as well as his side of the story.

1. Praxisnahe Audios und Videos

In polizeispezifischen Audios und Videos erfolgt die Anwendung des Fachvokabulars durch Muttersprachler. Videos werden grundsätzlich aktiv genutzt, d.h. mit Aufgabenstellungen verbunden oder zur Besprechung bestimmter Inhalte angehalten.

Beispiel:

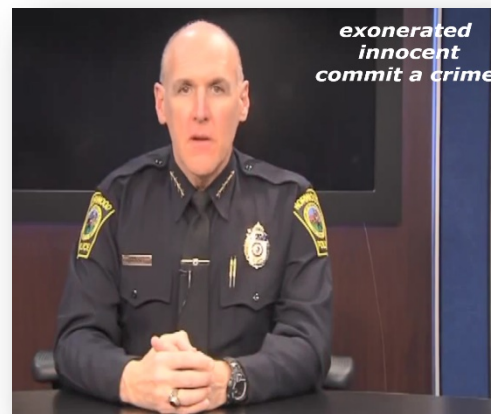
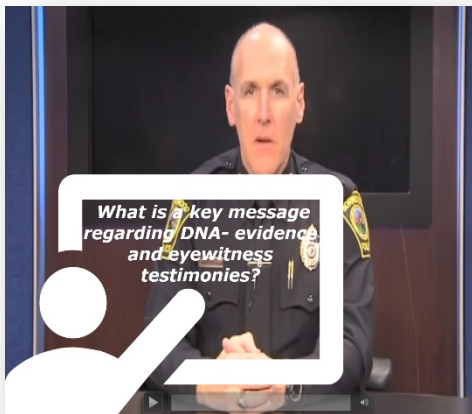


Bild 1: Integrierte Fragen im Video

Bild 2: Festhalten neuen Fachvokabulars

2. Aktives Arbeiten mit Inhalten

Mit verschiedenen Übungen wird hier das Gesehene oder Erlebte aufgegriffen und angewandt. Der Fokus liegt auch hier auf der aktiven und kontextbezogenen Anwendung der Fachvokabulars.

Beispiel:



Bild: Die Videos dienen hier als Grundlage der anschließenden Zeugenvernehmung. Zum Teil verlassen die „Polizeibeamten“ hier den Unterrichtsraum, während die Zeugen den Vorfall „erleben“. Anschließend erfolgt die Vernehmung der Zeugen, einschließlich deren Belehrung. Nach der Vernehmung erfolgt die Auflösung, d.h. die Polizeibeamten bekommen das Video zu sehen und vergleichen dieses mit den aufgenommenen Statements.

Inhaltlich wurde der Bereich der Vernehmung sowie mögliche Fehler in Vernehmungssituation in Kriminalistik bereits im HS 1 thematisiert.

3. Ergebnispräsentation

Nach dem Abschluss der verschiedenen Gruppenaufgaben erfolgt grundsätzlich die Präsentation des Arbeitsergebnisses. Um sicherzustellen, dass alle Gruppenmitglieder gleichermaßen in den Arbeitsprozess eingebunden sind, erfolgt die Festlegung des vortragenden Teams (2 Gruppenmitglieder) durch das Ziehen von Losen bzw. das Werfen eines Würfels. Dieses eher ungewöhnliche Verfahren wurde von Studierenden als sehr fair zurückgemeldet. Ziel ist es, eine gemeinsame Verantwortung für die Aufgabe zu generieren.

Die Präsentationen erfolgen im Rahmen von Übungen:



Bild 1: Übung „Briefing“
Sachverhaltsübergabe an/nach
folgende Dienstgruppe/Schicht



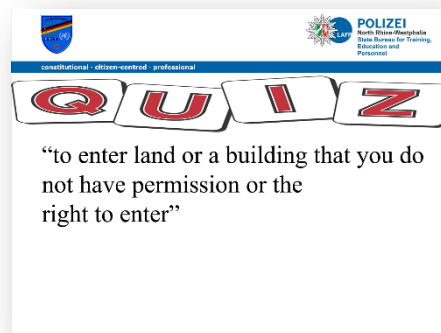
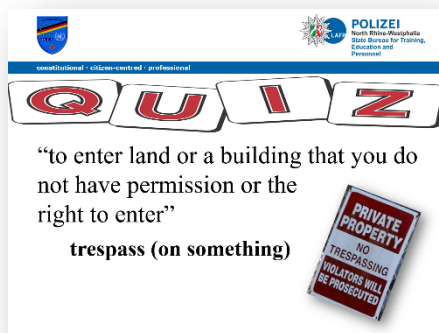
Bild 2: Übung „Pressekonferenz“
Simulierte Pressekonferenz mit
Eröffnungsstatement und Fragen

1. Aktives Wiederholen des Erlernten

Wie bereits dargestellt, ist die Wiederholung des Fachvokabulars unter Anwendung verschiedenster Methoden ein wichtiger Bestandteil für die Verfestigung des Erlernten.

Hierbei bietet die Toolbox verschiedene, zum Teil spielerische Ideen an. Beispielhaft soll hier das Spiel Tabu (Erläuterung eines englischen Begriffes, ohne diesen zu nennen), „Memo Crime“ (stetig wachsende Geschichte unter Anwendung bestimmter Begriffe auf Grundlage des Spiels „Memo Crime“) oder die einfache Quiz-Form mit Buzzern („dictionary vice versa“) angeführt werden. Die angeführten Übungen wurden bereits in mehreren Kursen getestet und kommen ausgesprochen gut bei den Studierende an.

Das Fachvokabular und dessen Anwendung wird hierdurch auf unterschiedlichste Art und Weise gefordert.



Bilder: Übung „dictionary vice versa“, Fragen und Antworten

2. Ausgangstest

Dieser entspricht wie bereits angeführt, dem Eingangstest und bietet die Möglichkeit, Verbesserungen mess- und darstellbar zu machen, sowohl in Bezug auf den Kurs, aber auch auf den einzelnen Studierenden.

3.3.4 Trainingsleitfaden Fachenglisch

Der „Trainingsleitfaden Fachenglisch“ ist als Orientierungshilfe und Anleitung für Dozentinnen und Dozenten im Bereich Fachenglisch gedacht.

Der Leitfaden beschreibt sowohl den Hintergrund der Toolbox (Bedarfsanalyse) als auch deren Inhalt. Die bereits erläuterten Methoden und Übungen werden vorgestellt und Ideen zu deren Anwendung vermittelt.

Weitere Faktoren wie Motivation und Kursgrößen bzw. der Umgang damit werden ebenfalls thematisiert.

3.3.5 Studien zum Thema „Sprachen lehren“

Die in der Toolbox abgelegten Studien stellen den theoretischen und wissenschaftlichen Hintergrund der im Trainingsleitfaden Fachenglisch vorgeschlagenen Herangehensweise dar.

Sie dienen dem Verständnis vorgeschlagener Methoden und unterstützen hierdurch zum einen deren Akzeptanz zum anderen aber auch deren korrekte Anwendung.

3.3.6 Unterlagen für das Selbststudium

Neben der Möglichkeit der Nutzung des „Lernsets“ im Selbststudium werden auch korrespondierende englische Texte und Videos als Angebot bereitgestellt.

Diese zunächst eher passive Auseinandersetzung mit Inhalten legt eine erste Grundlage für die darauffolgende Lehrveranstaltung.

Des Weiteren werden unterstützende Schaubilder und thematisch korrespondierende Kollokationen angeboten.

3.3.7 Praxisrelevante Handouts für Studierende

Praxisrelevante Handouts werden sowohl in elektronischer aber auch analoger Form zur Verfügung gestellt.

Diese Handouts sind als unmittelbare Hilfe in der Praxis gedacht.

Beispielhaft soll hier die Belehrung eines Täters, eines Verdächtigen oder aber eines Zeugen in der englischen Sprache angeführt werden. Diese wird im „Visitenkartenformat“ zur Verfügung gestellt.

Eine weiterer „Flyer“ beinhaltet wesentliche Phrasen, Kollokationen und Spezialvokabular zu den ermittelten Bedarfen der Praxis.

4. Reflexion

4.1 Reflexion der Datenerhebung

Die Erstellung und Bereitstellung des Fragebogens erfolgte mit Hilfe des Programms EvaSys, welches seitens des Forscherteams als sehr geeignet empfunden wurde. Unser Dank für die professionelle Unterstützung geht dabei an das Dezernat 14.1.

Die Umsetzung in den Behörden wird ebenfalls positiv bewertet. Die Kontaktaufnahme zu den Behörden und die zeitnahe Umsetzung erfolgte ohne Schwierigkeiten.

Die Rücklaufquote in den Behörden von knapp 20 % wird ebenfalls positiv gewertet.

Bezüglich der inhaltlichen Gestaltung des Fragebogens erfolgte eine Sensibilisierung hinsichtlich der Schwierigkeit, Fragen so zu gestalten, dass deren Beantwortung einen messbaren Mehrwert darstellen. Diese Feststellung erfolgte zum Teil bei Auswertung des Fragebogens.

Beispielhaft soll hier die Frage „Hat die Bedeutung der englischen Sprache in den letzten Jahren zugenommen“ angeführt werden.

Beamte, welche hier „trifft nicht zu“ gewählt haben, könnten theoretisch von einer gleichbleibend „hohen“ Bedeutung ausgegangen sein.

Das Erkennen dieser grundsätzlichen Schwierigkeit und die gesammelten Erfahrungen bei der Durchführung des Projektes hierzu werden als sehr wertvoll für zukünftige Bedarfserhebungen und Befragungen gesehen.

4.2 Reflexion der Toolbox

Die Toolbox bietet stetige Erweiterungsperspektiven, die auf Grundlage der Lehrerfahrung entwickelt werden. Die Toolbox stellt die Möglichkeit einer abwechslungsreichen, bedarfsgerechten Lehre bereit. Die spielerische Ausrichtung gewährt ein gelungenes Lernsetting für die Studierenden und zudem einen starken Praxisbezug auf Grundlage der Bedarfserhebung in den Behörden.

Die technische Einrichtung der Toolbox erfolgt hierbei mit Unterstützung des Teildezernates 13.2 „E-Learning“ der FHöV NRW.

Der Eingangs- bzw. Ausgangstest wird zurzeit noch in der Applikation „Quizlet“ dargestellt, welche speziell für solche Testverfahren erstellt wurde. Die Vorteile hierbei sind auch die bereits integrierten, unterschiedlichen Übungsformen.

Dieses System wird zurzeit aber noch als nur bedingt optimal angesehen, da sie keine „hausinterne“ Lösung darstellt, wie z.B. ILIAS. An dieser Option wird weiterhin intensiv und im engen Austausch mit dem Teildezernat 13.2 gearbeitet.

Dies betrifft aber nur den reinen „E-Learning“-Bereich.

Die Grundsätzliche Einrichtung der Toolbox kann hierbei problemlos auf ILIAS erfolgen.

Auch hier wurde die Erfahrung im Bereich der Umsetzung des E-Learning Bereiches als sehr wertvoll erachtet.

Abschließend kann reflektiert werden, dass bei Betrachtung des Umfanges des Projektes dessen gemeinsames Bearbeiten im Team als sehr wertvoll erfahren wurde.

Der ständige Austausch von Ideen und Vorschlägen, das Korrekturlesen sowie die handwerkliche Umsetzung im Team wurde als effizient, motivierend und sehr hilfreich wahrgenommen.

Literaturverzeichnis

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.), Modulhandbuch Bachelorstudiengang PVD 2016, Fachbereich Polizei.

Spektrum der Wissenschaft (Hrsg.) (2017), Lernen und Gedächtnis (Gehirn&Geist Dossier), Heidelberg.

Internetquellen

Elektronischer Vokabeltrainer Quizlet.

https://quizlet.com/_638lua

Abbildungsverzeichnis

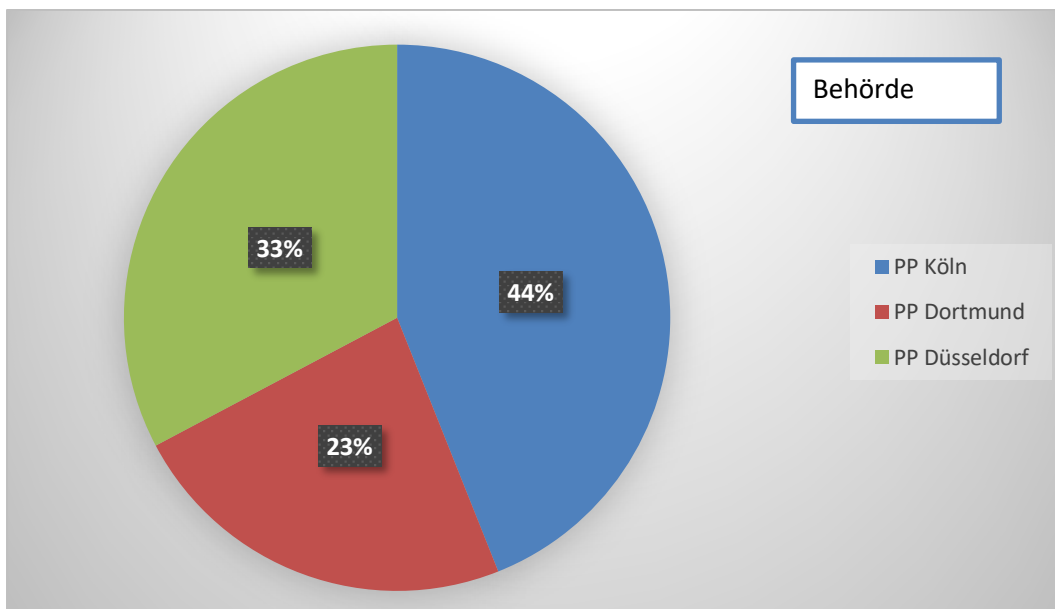


Abb. 1: Behördenzugehörigkeit

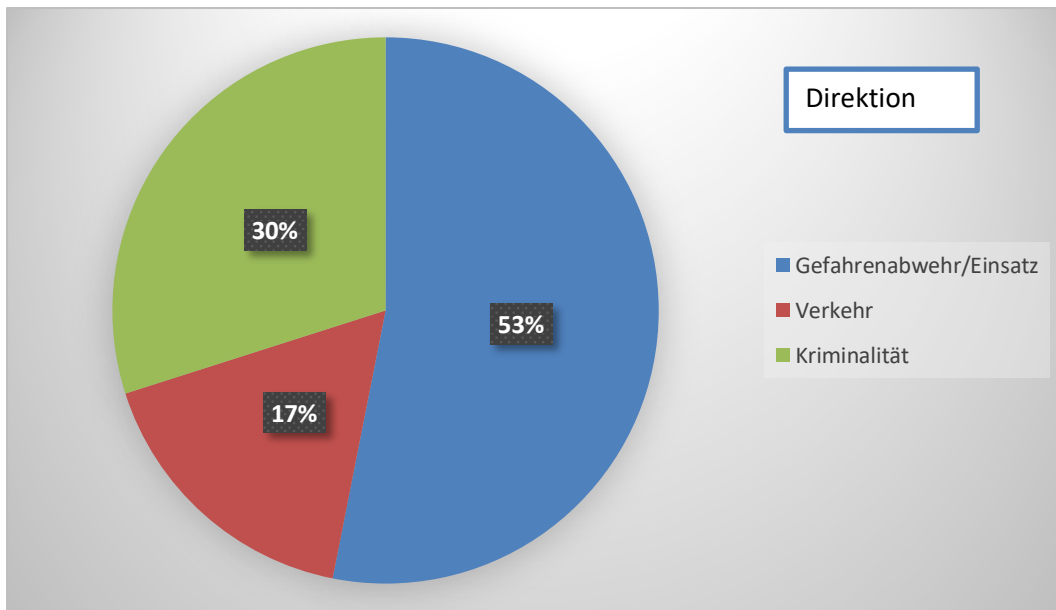


Abb. 2 Direktionsangehörigkeit

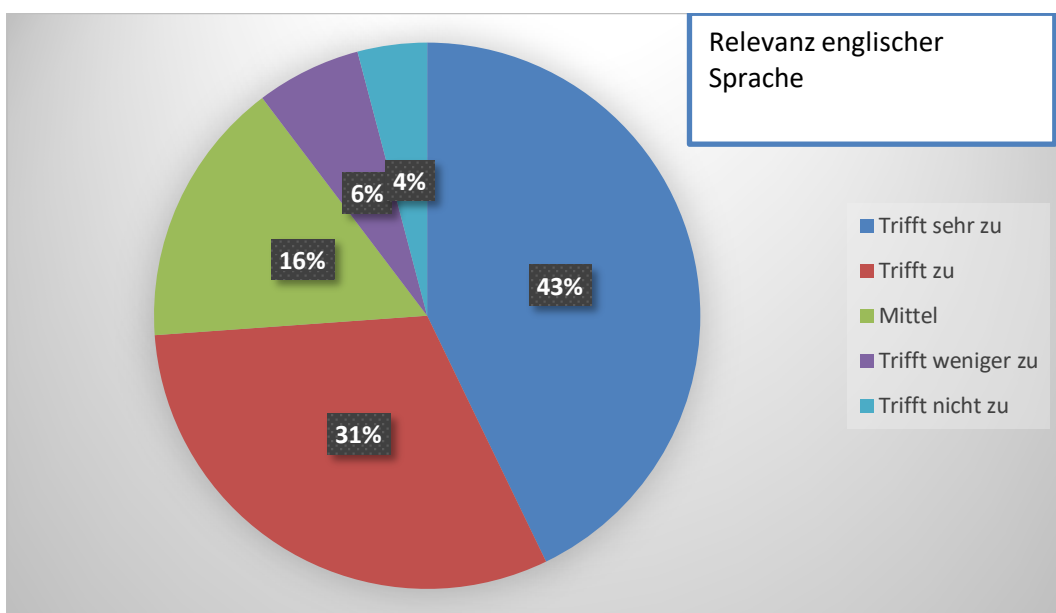


Abb. 3 Relevanz englischer Sprache

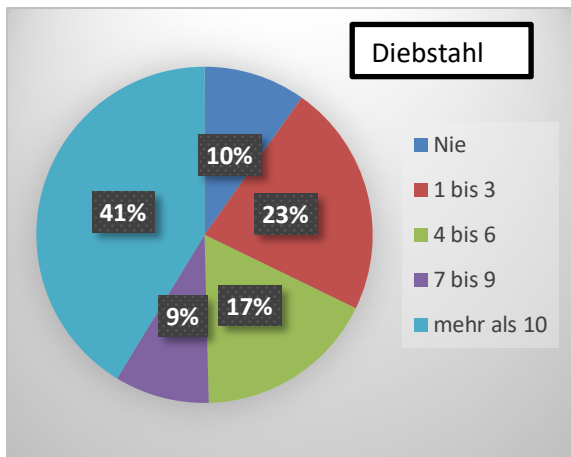


Abb. 4 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache in Diebstahl-Einsatzsituationen

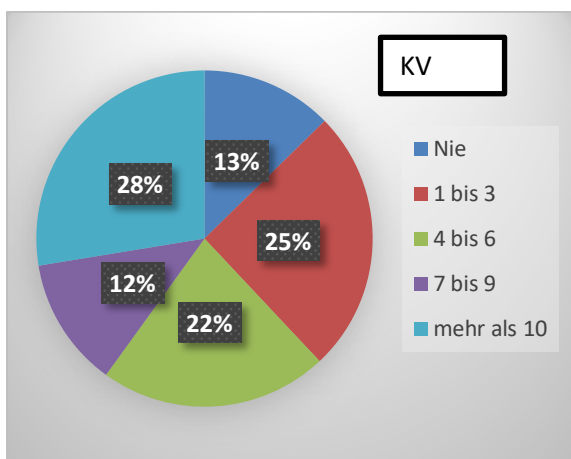


Abb. 5 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache in KV-Einsatzsituationen

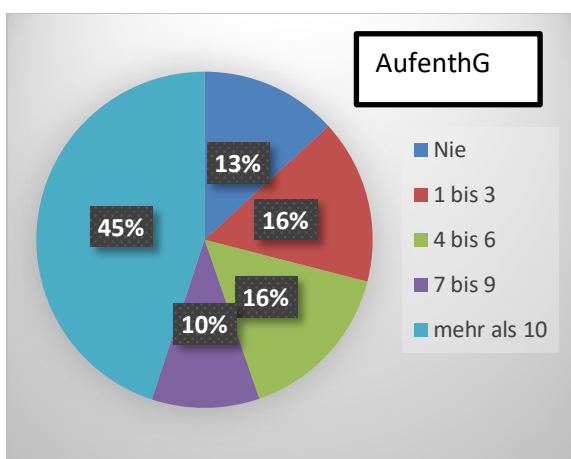


Abb. 6 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache in AufenthG-Einsatzsituationen

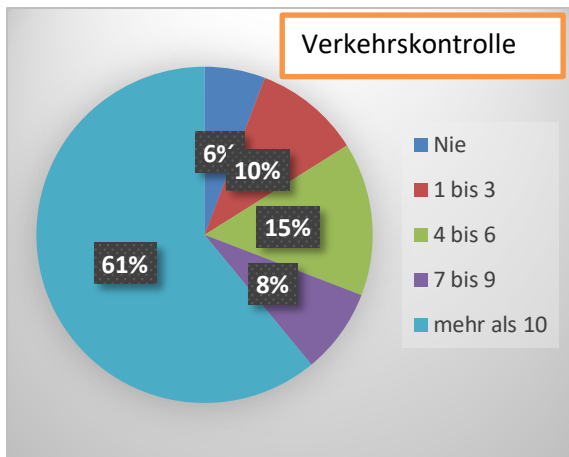


Abb. 7 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache bei der Verkehrskontrolle

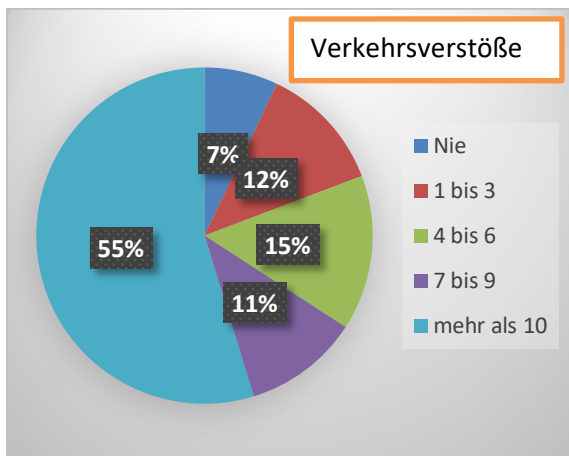


Abb. 8 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache bei Verkehrsverstößen

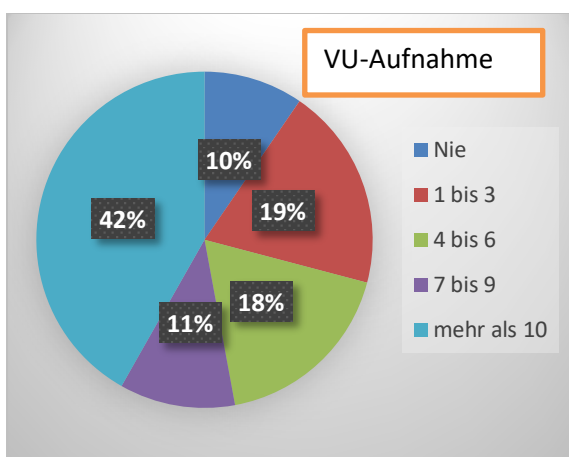


Abb. 9 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache in der VU-Aufnahme

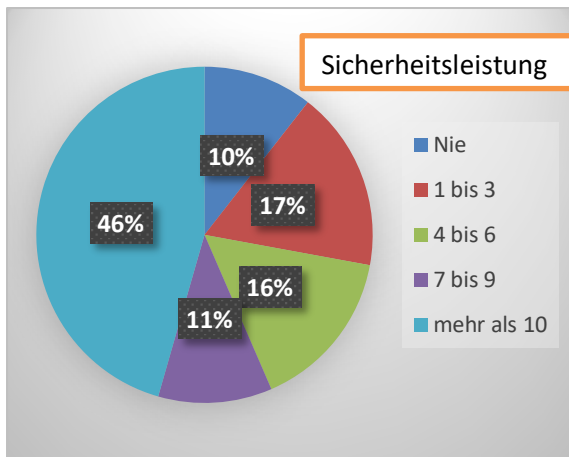


Abb. 10 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache bei Sicherheitsleistung

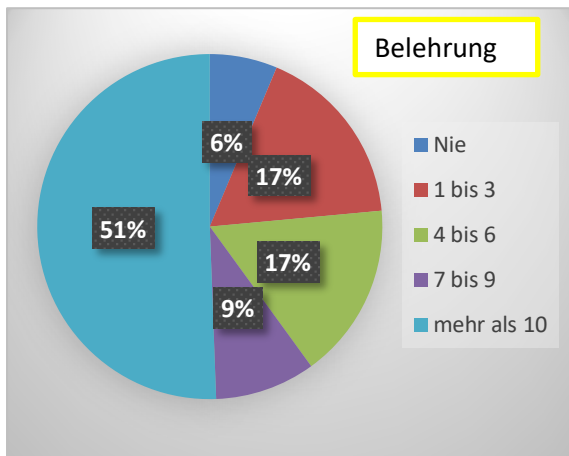


Abb. 11 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache bei Belehrungen

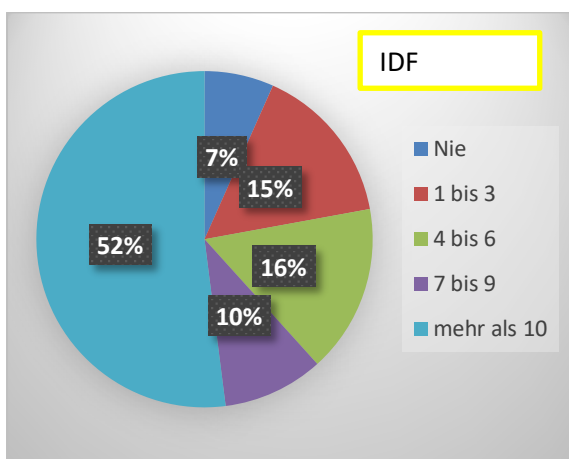


Abb. 12 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache bei IDF

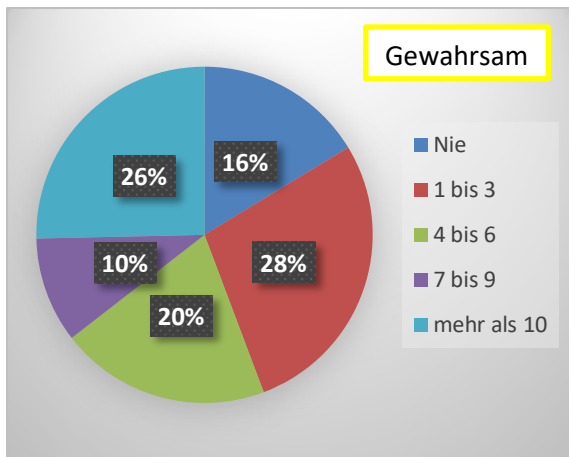


Abb. 13 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache bei Gewahrsamnahmen

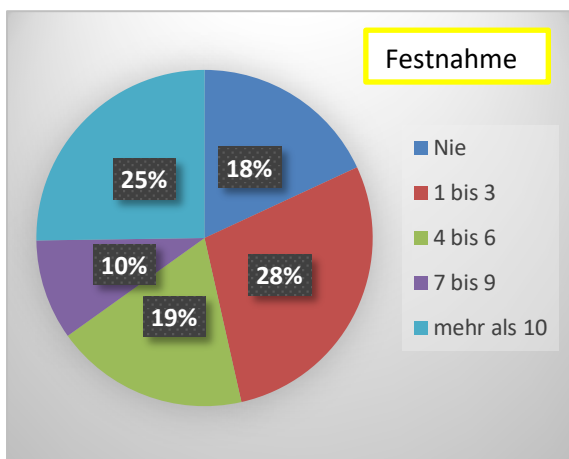


Abb. 14 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache bei Festnahmen

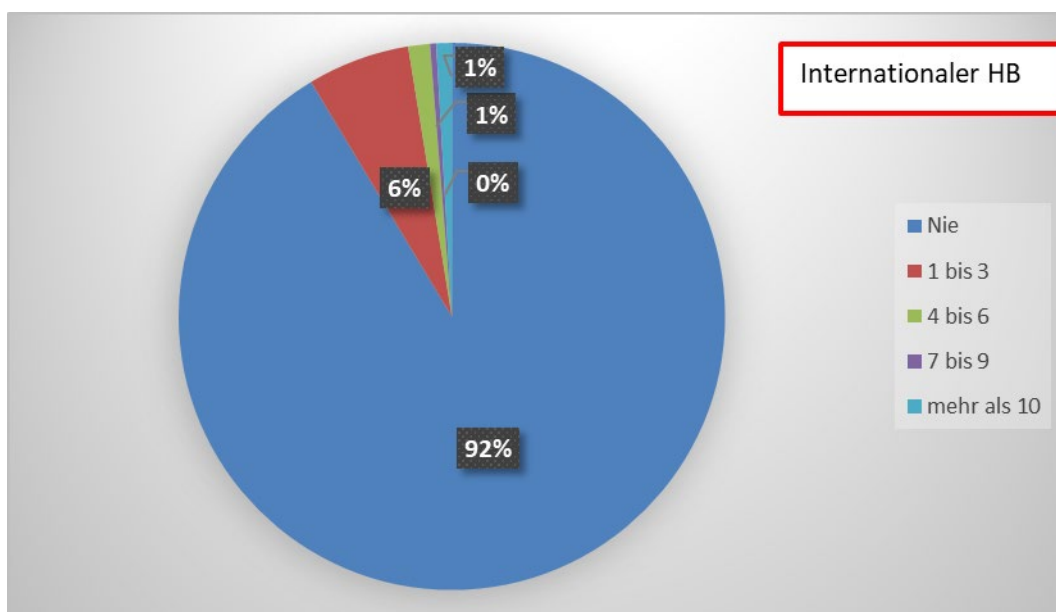


Abb. 15 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache bei internationalen HB

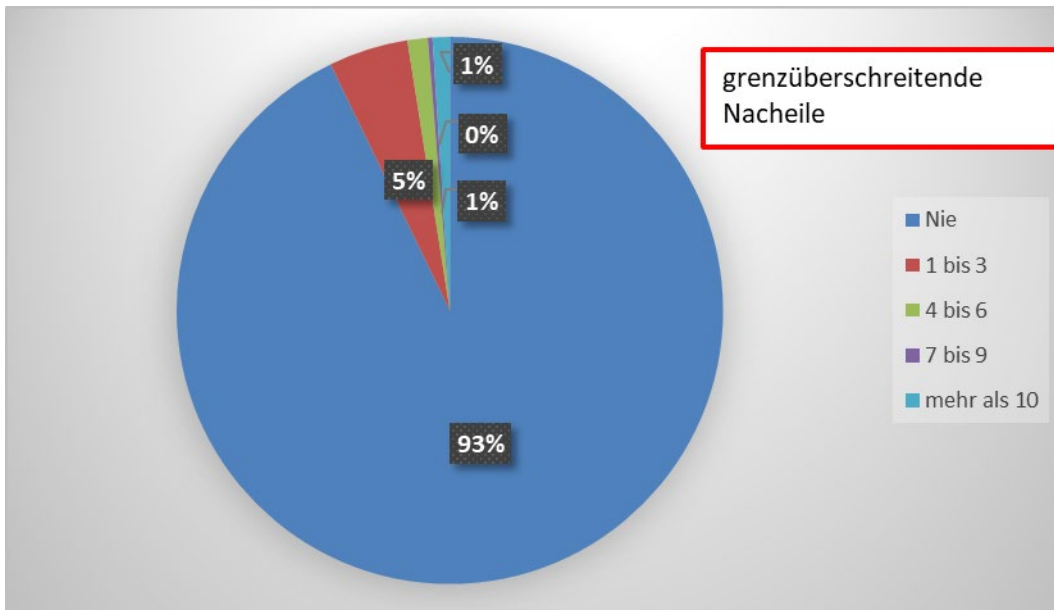


Abb. 16 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache bei grenzüberschreitender Nachteile

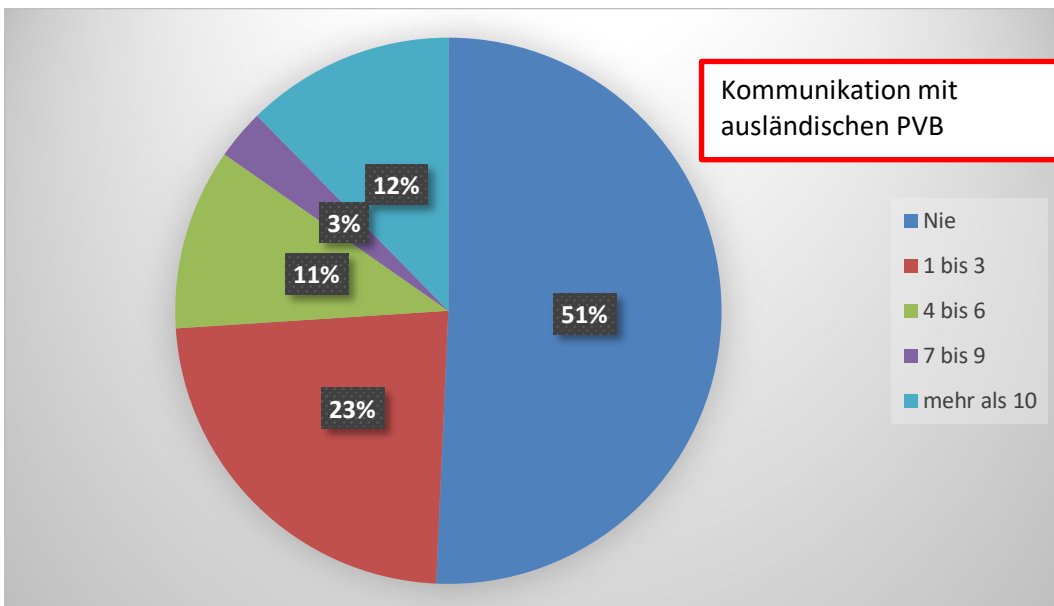


Abb. 17 Häufigkeit der Anwendung englischer Sprache bei Kommunikation mit ausländischen PVB

“Der Weg des Wortes - der Lernprozess”

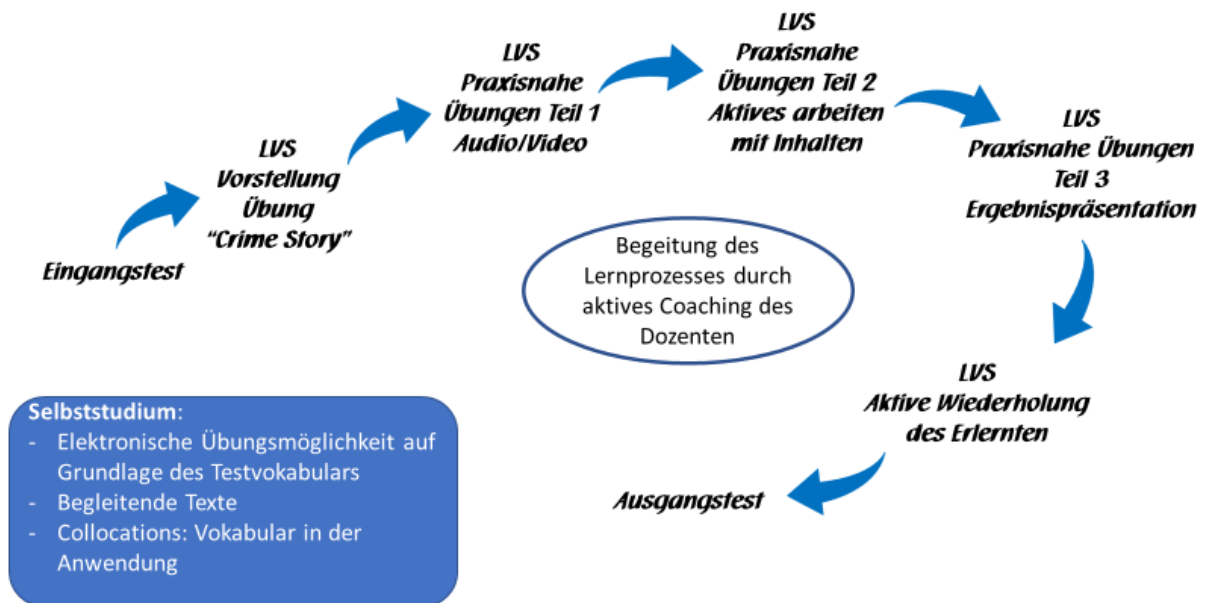


Abb. 18 Der Weg des Wortes – der Lernprozess

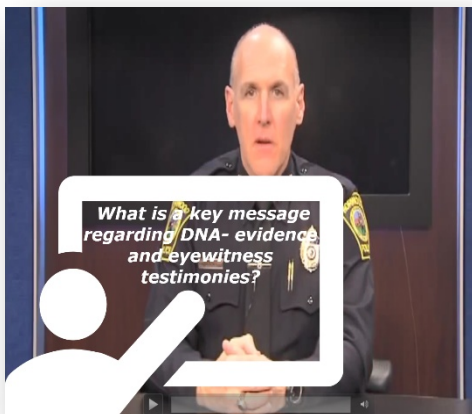


Abb. 19 Integrierte Frage im Video

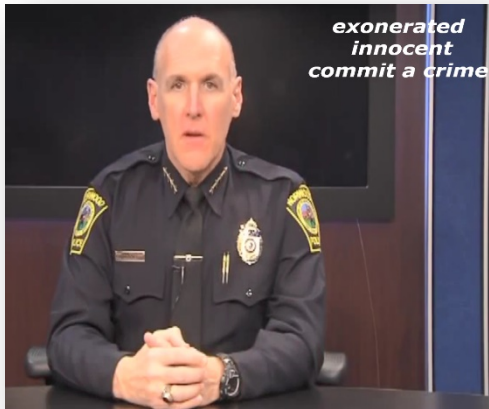


Abb. 20 Festhalten neuen Fachvokabulars



Abb. 21 Zeugenaussage



Abb. 22 Rollenspiel: Zeugenaussage



Abb. 23 Übung „Briefing“



Abb. 24 Übung „Pressekonferenz“

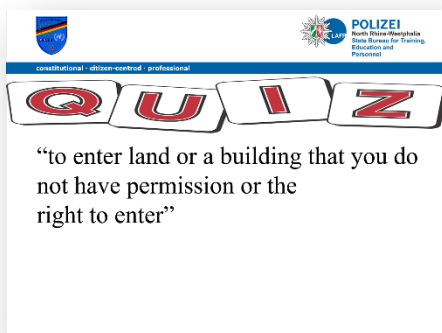
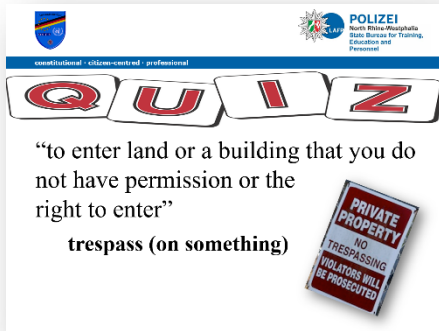


Abb. 25 Fachvokabular in der Übung „dictionary vice versa“



The slide features a header with a logo on the left and the text 'POLIZEI North Rhine-Westphalia State Bureau for Training, Education and Personnel' on the right. Below the header, the word 'QUIZ' is written in large, stylized letters. The main text reads: 'to enter land or a building that you do not have permission or the right to enter' followed by 'trespass (on something)'. To the right of the text is a graphic of a 'PRIVATE PROPERTY NO TRESPASSING VIOLATORS WILL BE PROSECUTED' sign.

Abb. 26 Fachvokabular in der Übung „dictionary vice versa“



Laura Gammon, M.A.

Laura Gammon, Kriminalhauptkommissarin, M.A. ist seit 2018 Landesfachkoordinatorin für polizeiliches Fachenglisch und Dozentin für Kriminologie, Kriminalistik und Kriminaltechnik an der HSPV NRW.

Kontakt: Laura.Gammon@hspv.nrw.de

Guido Weber, Polizeihauptkommissar.

Nach zwei Auslandsmissionen seit 2012 Lehrender mit Konzeptionsauftrag im Bereich polizeilicher Auslandsverwendungen im LAFP/NRW. Seit 2016 Lehrbeauftragter an der HSPV für polizeiliches Fachenglisch sowie das Training sozialer Kompetenzen.

Kontakt: Guido01.Weber@polizei.nrw.de

Herausgegeben von Martin Borntträger,
Präsident der HSPV NRW

Empfohlene Zitation

Gammon, Laura / Weber, Guido (2020):
Praxisorientierte Lehre im Bereich
Fachenglisch. In: Borntträger, Martin (Hrsg.):
Online Sammelband mit Abschlussbeiträgen
des hochschuldidaktischen
Zertifikatsprogramms der HSPV NRW –
fortlaufende Reihe.

Online-Sammelband abrufbar unter URL:
<https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband>



Inhalt steht unter einer
[Creative Commons](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/) Lizenz